

Neue



Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 20

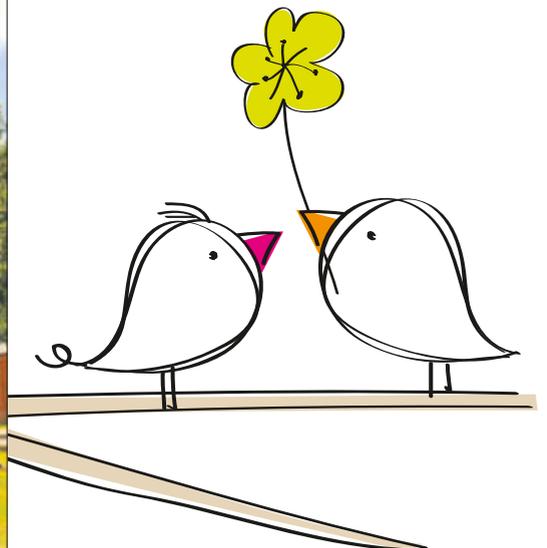
Mittwoch, den 10. Oktober 2012

Nummer 10

Gemeinde Glienke



Foto: Sven Steffen



Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Friedland
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich die im öffentlichen Teil der Stadtvertreter-sitzung am 12.09.2012 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss-Nr.: V-82-12

Die Stadtvertretung stellt hiermit rückwirkend zum 01.09.2012 das Einvernehmen mit den in der Entgeltvereinbarung für den Zeitraum 01.09.2012 bis 31.12.2013 nach § 16 KiföG dargestellten Kosten für die Kita „Uns lüßt Kinnerstuw“ her.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-82-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 18

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-86-12

Die Stadtvertretung Friedland beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Friedland.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-86-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 17 1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-87-12

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland beschließt den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Friedland.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-87-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 18

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-65-12

Die Stadtvertretung beschließt den Wohnungsbestand bei dem Objekt Gartenweg 18 und 20 im Ortsteil Brohm von insgesamt 12 Wohnungen auf 8 Wohnungen und bei dem Objekt Friedländer Str. 11 - 14 im Ortsteil Schwanbeck von insgesamt 32 Wohnungen auf 24 Wohnungen zu reduzieren.

Die Neuveranlagung der Grundsteuer erfolgt zum 01.01.2012.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-65-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 18

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-67-12

Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Die gegebenen Hinweise werden in vollem Umfang berücksichtigt und in die Satzung eingearbeitet. Es liegen keine Stellungnahmen vor, die nicht berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-67-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 17 1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-68-12

In Abwägung und unter Berücksichtigung aller gegebenen Hinweise beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 24 A „Photovoltaikanlage Alte Klärteiche

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-68-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 17 1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-69-12

Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Stellungnahmen werden in vollem Umfang berücksichtigt, die gegebenen Hinweise in die Satzung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-69-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 17 1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-70-12

In Abwägung und unter Berücksichtigung aller eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 24 B „Photovoltaikanlage Alte Klärteiche Zuckerfabrik - 2. Bauabschnitt“ als Satzung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-70-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 17 1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-71-12

In Abwägung der zum ausgelegten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen und unter Berücksichtigung des geänderten Geltungsbereichs der einzuarbeitenden B-Pläne Nr. 24 A und 24 B - Photovoltaikanlagen Alte Klärteiche Zuckerfabrik - wird der überarbeitete Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wird verkürzt auf 2 Wochen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-71-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 17 1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-72-12

Die Stadtvertretung beschließt in Abwägung und unter Berücksichtigung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen die Auslegung des Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bauungsplanes Nr. 5 „Windpark Friedland -Süd“

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-72-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 15 1 2

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-73-12

Die Stadtvertretung beschließt den Durchführungsvertrag zwischen dem Investor des Bebauungsplanes Nr. 22 „Photovoltaikanlage Alte Fliesenfabrik am Pleetzer Weg“ und der Stadt Friedland.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-73-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 16 2

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-74-12

Die Stadtvertretung nimmt die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Photovoltaikanlage Alte Fliesenfabrik am Pleetzer Weg“ eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. In Abwägung und unter Berücksichtigung der in den Stellungnahmen enthaltenen Hinweise und Auflagen wird die Satzung erarbeitet.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-74-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 16 2

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-75-12

Die Stadtvertretung fasst in Abwägung und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen den abschließenden Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland.

Eingearbeitet wird nur der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 22 „Photovoltaikanlage Alte Fliesenfabrik“. Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 21 „Biomethananlage Friedland am Pleetzer Weg“ wird angepasst.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-75-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 17 1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-76-12

Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis und beschließt in Abwägung und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen die Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Biogasanlage am Schweinestallstandort am Bauersheimer Weg“.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-76-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 17 1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-77-12

Die Stadtvertretung beschließt in Abwägung und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen die Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-77-12

anwesend ja nein Enthaltung ausgeschl.*

18 17 1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Ines Prösch

Büro Stadtvertretung

Bekanntmachung der Satzung über den B-Plan Nr. 16 a „Erweiterung Biogaspark Friedland - Schwarzer Weg“

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland hat in der Sitzung am 07.09.2011 den B-Plan Nr. 16a „Erweiterung Biogaspark Friedland - Schwarzer Weg“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 27.12.2011 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - Planungsamt/Kreisplanung -, mit einer Maßgabe und einer Auflage genehmigt. Der als Satzung beschlossene und genehmigte B-Plan Nr. 16 a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die gebilligte Begründung treten mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet des B-Plans wird begrenzt:

- nordöstlich von der L 273 nach Bresewitz
- südöstlich vom Schwarzen Weg
- südwestlich vom Feldweg zum Windpark Treptower Feld
- nordwestlich von Ackerland

Jedermann kann den B-Plan Nr. 16 a, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Friedland, Haus II An der Marienkirche 1 im Amt für Bau und Ordnung während der Dienstzeiten

Mo. - Fr.	08.00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Friedland, 10.10.2012

Bloch
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland

Die Stadtvertretung Friedland hat am 28.03.2012 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan zu ändern. Die 2. Änderung hat den Bebauungsplan Nr. 24A „Photovoltaikanlage Alte Klärteiche Zuckerfabrik - Südost“ und den Bebauungsplan

Nr. 24B „Photovoltaikanlage Alte Klärteiche - 2. Bauabschnitt“ zum Inhalt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12.09.2012 wurde in Abwägung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen die erneute Auslegung, verkürzt auf 2 Wochen, beschlossen. Der ergänzte Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes, seine Begründung und der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. - *Öffentlichkeits- und TOB - Beteiligung* -

Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 18. Oktober 2012 bis zum 02. November 2012

an der Bekanntmachungstafel in der Stadtverwaltung, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgehängt:

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann auch im Bauamt, An der Marienkirche 1, genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Verwaltungshauptgebäude und zum Bauamt mittels Sprechanlage möglich.

Der § 1a Abs. 4 BauGB eröffnet die Möglichkeit der Abschichtung bei der Umweltprüfung zur Vermeidung von Doppelprüfungen. Die Umweltprüfungen erfolgten im Rahmen der B-Planerstellung. Im Rahmen der 2. Änderung soll von der Abschichtung Gebrauch gemacht werden. Die Prüfung wird auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt. Die Zusammenfassung erfolgt im Umweltbericht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt Friedland, im Bauamt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Friedland, 10.10.2012


Block
Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland

**- TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 4 Abs. 2 BauGB -**

Die von der Stadtvertretung am 12.09.2012 zur Auslegung beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Änderung betrifft die Einarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Biogasanlage am Schweinestall im Bauersheimer Weg“.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, seine Begründung, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse, zusammengefasst im Umweltbericht, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 18. Oktober 2012 bis zum 20. November 2012

im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

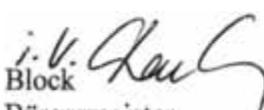
Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann auch im Amt für Bau und Ordnung, An der Marienkirche 1, genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.

Der § 1a Abs. 4 BauGB eröffnet die Möglichkeit der Abschichtung bei der Umweltprüfung zur Vermeidung von Doppelprüfungen. Die Umweltprüfungen erfolgen im Rahmen der B-Planerstellung. Im Rahmen der 4. Änderung wird von der Abschichtung Gebrauch gemacht. Die Prüfung wird auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt. Umweltbezogene Stellungnahmen, (Landkreis, Landesforst) können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf im Amt, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Friedland, den 10.10.2012


Block
Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Biogasanlage am Schweinestall im Bauersheimer Weg“

**- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
nach § 4 Abs. 2 BauGB -**

Die Stadtvertretung hat am 12.09.2012 den Beschluss zur Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Biogasanlage am Schweinestall im Bauersheimer Weg“ gefasst und zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der bauplanungsrechtlichen Sicherung des Standortes der sich bereits in Betrieb befindlichen Biogasanlagen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Acker- und Wiesenflächen
- im Osten durch Ackerflächen
- im Süden durch die vorhandene Stallanlage und das Werksgelände des WAZ
- im Westen durch den ausgebauten Torfweg

Überplant werden die Flurstücke 30/1 und 31 in der Flur 21 im Sondergebiet „Tierhaltung“.

Der Entwurf, seine Begründung, der Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse (Landkreis, Raumordnung StALU und Landesforst) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 18. Oktober 2012 bis zum 20. November 2012

im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann auch im Amt für Bau und Ordnung, An der Marienkirche 1, genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf im Amt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Friedland, dem 10.10.2012

i. V. Claus
Block
Bürgermeister

STADT FRIEDLAND

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8
„Biogasanlage am Schweinestallstandort im Bauersheimer Weg“



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Friedland - Süd“

- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB -

Die Stadtvertretung hat am 12.09.2012 die Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Friedland - Süd“ beschlossen und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.

Die B-Planänderung bezieht sich auf das Auswechseln von 5 alten gegen 4 neue Anlagen mit einer höheren Leistung.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den Verbindungsweg Bauernweg nach Lübbersdorf

- im Osten durch den Friedländer Wall
- im Süden durch den Walkmühlengraben
- im Westen durch eine bestehende Flurstücksgrenze auf Höhe des Knicks im Verlauf des Walkmühlengrabens

Der Entwurf, seine Begründung, der Umweltbericht und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises und der Raumordnung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 18. Oktober 2012 bis zum 20. November 2012

im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Mo., Mi. 13:00 - 15:30 Uhr

Di. 13:00 - 17:30 Uhr

Do. 13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann auch im Amt für Bau und Ordnung, An der Marienkirche 1, genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf im Amt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Friedland, dem 10.10.2012

i. V. Claus
Block
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

- Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedland -

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Friedland/Bresewitz, beschlossen in der Stadtvertretersitzung am 28.03.2012, wurde mit Schreiben vom 06.08.2012 (AZ: 80-cs) durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - Kreisplanung - genehmigt.

Teilgebiet 1: B-Plan „Biogaspark Dishley“

Teilgebiet 2: B-Plan Nr. 16a „Biogaspark Friedland am Schwarzen Weg“

Teilgebiet 3: Herausnahme der Trasse für die Ortsumgehung und Stadtangente

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ab diesem Tag im Amt Friedland, hier im Bauamt An der Marienkirche 1, während der Dienstzeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Mo., Mi. 13:00 - 15:30 Uhr

Di. 13:00 - 17:30 Uhr

Do. 13:00 - 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Zugang mittels Sprechanlage möglich.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Friedland, den 10.10.2012


Block
Bürgermeister



Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Stadt Friedland

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. S. 777), in Verbindung mit §§ 22 ff. Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern - StrWG M-V - vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) sowie § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, hat die Stadtvertretung Friedland in ihrer Sitzung am 12.09.2012 folgende Sondernutzungssatzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Sondernutzungen die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Stadt Friedland und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen.

Zum Gebiet der Stadt Friedland gehören die Ortsteile Bresewitz, Brohm, Cosa, Hohenstein, Heinrichswalde, Schwanbeck, Ramelow und Dishley.

Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über den Straßen, das Zubehör und die Nebenanlagen (§ 2 Abs. 2 StrWG M-V und § 1 Abs. 4 FStrG).

§ 2

Grundsatz der Erlaubnispflicht

(1) Die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzungen) bedarf, soweit nicht die §§ 3 oder 4 eingreifen oder in dieser Satzung anders geregelt ist, der Erlaubnis der Stadt Friedland,

(2) Der Erlaubnis bedarf es auch bei der Erweiterung oder Änderung einer bereits erteilten Sondernutzung.

(3) Die Sondernutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnis und/oder Bestimmungen ausgeführt werden.

§ 3

Gestattung nach bürgerlichem Recht

Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus

- a) den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 30 Abs. 1 Nr. 1 Str. WG M-V und § 8 Abs. 10 F Str. G), oder
- b) eine sonstige öffentliche Straße betrifft (§ 24 Abs. 2 Str. WG M-V).

§ 4

Entbehrlichkeit einer Sondernutzungserlaubnis

(1) Einer Sondernutzungserlaubnis bedarf es nicht, soweit für die beabsichtigte Nutzung eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich ist (§ 22 Abs. 7 Str. WG M-V).

(2) Einer Sondernutzungserlaubnis bedarf es nicht für den ambulanten Handel mit Lebensmitteln.

(3) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedarf es bei der Durchführung einer Versammlung im Sinne des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge - Versammlungsgesetz.

(4) Werden Jahrmärkte, Wochenmärkte oder sonstige wiederkehrende Veranstaltungen auf Grund gewerberechtlicher oder sonstiger Vorschriften von der Stadt Friedland genehmigt, so bedarf es keiner Sondernutzungserlaubnis. Hier gelten die Vorschriften der städtischen Marktsatzung in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Für Veranstaltungen anerkannter Religionsgemeinschaften, der Gewerkschaften, karitativer Verbände und ähnlicher gemeinnütziger Vereinigungen bedarf es keiner Sondernutzungserlaubnis. Das gilt auch für die Inanspruchnahme der Gemeindestraßen für religionsbezogene und ähnliche Einrichtungen, wie Altäre, Rednertribünen, Fahnenmasten, die aus Anlass der genannten Veranstaltungen aufgestellt werden. Die Bestimmungen des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge - Versammlungsgesetz - bleiben unberührt.

§ 5

Wahlwerbung

(1) Die Wahlwerbung zu den Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen, Landratswahlen, Bürgermeisterwahlen sowie den Volks- und Bürgerentscheidungen sind ab 6 Wochen vor dem Wahltag bis einschließlich 2 Wochen nach dem Wahltag gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig.

Findet bei diesen Wahlen eine Stichwahl statt, so verlängert sich die erteilte Sondernutzungserlaubnis, auch ohne die erneute Antragstellung bis einschließlich 2 Wochen nach der jeweiligen Stichwahl.

(2) In folgenden Gebieten der Stadt Friedland ist die Wahlwerbung zu den Wahlen nach Abs. 1 nicht zulässig:

1. in der Dr.-Karl-Beyer-Straße,
2. in der Riemannstraße ab der Kreuzung der Schwanbecker Straße bis zum Anklamer Tor,
3. im Kreuzungsbereich des Verwaltungsgebäudes in der Straße An der Marienkirche Nummer 1, jeweils 50 Meter in Richtung der Rudolf-Breitscheid-Straße und der Carl-Leuschner-Straße,

4. im öffentlichen Bereich am Schulgebäude in der Wollweberstraße 59 A, in der Carl-Leuschner-Straße ab der Stadtmauer bis einschließlich des Kreuzungsbereiches der Wollweberstraße, in der 1. Ringstraße ab dem Kreuzungsbereich der Carl-Leuschner-Straße bis einschließlich dem Kreuzungsbereich der Wasserstraße, in der Wollweberstraße ab dem Kreuzungsbereich der Carl-Leuschner-Straße bis einschließlich dem Kreuzungsbereich der Wasserstraße.

(3) Die berechtigten Sondernutzer im Sinne des Abs. 1 sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die in der Stadtvertretung der Stadt Friedland, im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind, sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. der Stadtvertretung sowie die zugelassenen Einzelbewerber zum Bürgermeister der Stadt Friedland, zum Landrat des Landkreises „Mecklenburgische Seenplatte“ und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden.

(4) Werbeträger zu den Wahlen nach Abs. 1 sind die Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder sowie Fahnen, Plakate und Transparente der politischen Parteien und Organisationen.

(5) Die Wahlwerbepлакate zu den Wahlen nach Abs. 1 dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

- Stellschilder 150 cm x 100 cm
- Hängeschilder 85 cm x 60 cm
- Großflächenplakatschilder 360 cm x 260 cm

(6) Die Gesamtzahl der Stell- und Hängeschilder wird zum Schutz des Ortsbildes der Stadt Friedland und dessen Ortsteile für jeden Antragsteller nach Abs. 3 auf 120 Stück im gesamten Stadtgebiet beschränkt. Jedem Antragsteller stehen mindestens 30 Stück Wahlwerbemöglichkeiten nach Satz 1 zu. Je nach dem erreichten Wahlergebnis der dieser Wahl vorangegangenen Wahl hat der Antragsteller einen Anspruch auf die Erhöhung der Stückzahl. Liegt das hier maßgebende Wahlergebnis über 5 von Hundert, erhöht sich die Stückzahl um 2 je Prozentpunkt. Weist das Wahlergebnis nach dem Komma eine Zahl zwischen 1 und 5 aus, wird die Stückzahl um 1 erhöht und im Übrigen wird auf einen vollen Zähler aufgerundet. Das maßgebende Wahlergebnis wird so lange berücksichtigt, bis die maximale Stückzahl von 120 erreicht ist.

(7) Die berechtigten Sondernutzer nach Abs. 3, die an den vorangegangenen Wahlen nicht teilnahmen, haben einen Anspruch auf die Genehmigung von 30 Wahlplakaten.

(8) Das Aufstellen von Großflächenplakatschildern ist ausschließlich während der Wahlkampfzeit zulässig. Dafür ist vor deren Aufstellung eine schriftliche Erlaubnis vom Amt für Bau und Ordnung der Stadt Friedland einzuholen.

Der Antrag ist mindestens 10 Arbeitstage vor dem geplanten Aufstellen schriftlich zu stellen.

Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen auf dem die Aufstellungsrichtung des Großflächenplakatschildes (Ansichtsfläche und Rückseite des Plakates sind zu kennzeichnen) und der genaue Standort des Großflächenplakatschildes (Abstand zu den Fahrbahnkanten und ggf. anderen markanten Punkten am Standort in Meter) eingetragen sind.

§ 6

Erlaubnisfreie Nutzungen

(1) Ohne Sondernutzungserlaubnis dürfen Sondernutzungen auf Fußwegen und in Fußgängerzonen durchgeführt werden:

- a) bis 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichende Bauteile, z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Kellerlichtschächte, Vordächer, Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen;
- b) Errichtung von Werbeanlagen an der Stätte der Leistungen und Warenautomaten, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen
- c) das Anbringen von Sonnenschutzdächern ab 2,50 m Höhe
- d) die Errichtung von Werbeanlagen und Verkaufseinrichtungen mit Warenauslagen, die vorübergehend mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt

werden und nicht mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen.

Dem Fußgängerverkehr muss eine Breite von mindestens 75 cm verbleiben. Die Erlaubnispflicht nach anderen örtlichen Satzungen bleibt unberührt.

(2) Erlaubnisfrei sind auch:

- a) die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen;
- b) einzeln auf Fußwegen und in Fußgängerzonen auftretende Straßenmusikanten (ohne elektroakustische Verstärker) ohne einen längerzeitigen Verbleib auf dem Standplatz (30 Minuten),
- c) vorübergehende Betätigungen auf Fußwegen und in Fußgängerzonen, die der Durchführung von parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Belangen oder der allgemeinen Meinungsäußerung dienen, soweit hierzu nicht die Errichtung von verkehrsfremden Anlagen notwendig ist, (kommerzielle Werbung, soweit hierzu nicht die Errichtung von verkehrsfremden Anlagen notwendig ist).

(3) Erlaubnisfrei sind weiterhin:

- a) die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet oder behindert werden,
- b) das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern am Tag der Abfuhr,
- c) das Anbringen und Aufstellen von Briefkästen herkömmlicher Abmessungen.

(4) Erlaubnisfrei sind ferner Autonotrufsäulen, Notrufsäulen, Stromkästen, Wartehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel ohne Werbeträger und Fahrkartenautomaten.

(5) Ist auf Grund der Besonderheiten des Einzelfalls festzustellen, dass eine erlaubnisfreie Sondernutzung Belange des Straßenbaus, Belange der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange beeinträchtigt wird, kann die Sondernutzung eingeschränkt oder untersagt werden.

§ 7

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie ist schriftlich zu stellen und ist bis 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung bei der Stadt Friedland einzureichen.

(2) Der Antrag muss mindestens die Angaben über:

1. den Ort, Straßennamen und genaue Bezeichnung des Straßenabschnittes
2. Art und Umfang und
3. Dauer der Sondernutzung, sowie
4. Angaben über die Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Sondernutzung entstehenden Verunreinigungen enthalten.

Die Stadt Friedland kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung, oder in sonst geeigneter Weise, verlangen.

(3) Ist mit der beantragten Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag darüber hinaus Angaben über

1. ein Konzept zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und
2. ein Konzept zum Schutz der Straße, bzw. zur Umgestaltung derselben enthalten.

(4) Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraums erforderlich, muss der Antrag darüber hinaus Angaben über

1. die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen und
2. einen Plan über die notwendige Beschilderung enthalten.

§ 8**Erlaubnisversagung**

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder die Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch die Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann. Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer straßenbezogener Belange, der Vorrang gegenüber den Interessen des Antragstellers gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer geeigneter Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird,
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet und auf unzumutbarer Weise belästigt werden können.

(2) In der Zeit vor den Wahlen ist den Parteien die erforderliche Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung ihres Wahlkampfes zu erteilen (maximal 6 Wochen vor dem Wahltag), soweit nicht höherrangige Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange entgegenstehen.

(3) Verstößt die beabsichtigte Sondernutzung gegen andere ordnungsrechtliche Vorschriften, so kann die Erlaubnis versagt werden, wenn die Handlung durch die zuständige Ordnungsbehörde vollziehbar untersagt ist oder mit Sicherheit zu erwarten ist, dass diese die Handlung untersagen wird.

§ 9**Sondernutzungserlaubnis**

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies zur Wahrung der Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange erforderlich ist.

(2) Soweit eine Sondernutzung im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Gewerbes ausgeübt wird, hat die Sondernutzungserlaubnis eine Zeitbeschränkung auf die Zeit der gewerblichen Tätigkeit. Diese Erlaubnis kann längstens für ein Jahr ausgesprochen werden und ist nach Ablauf der Jahresfrist neu zu beantragen.

Dieses gilt nicht für den Betrieb von Warenautomaten.

(3) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

(4) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind ist nicht ohne die Zustimmung der Stadt Friedland gestattet.

(5) Die Sondernutzungserlaubnis umfasst nicht andere erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen (§ 22 Abs. 4 Str. WG M-V).

§ 10**Pflichten des Erlaubnisnehmers**

(1) Der Erlaubnisnehmer hat die Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen.

(2) Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

- Straßenbaubehörde für Bundes- und Landesstraßen sind die Straßenbauämter.
- Straßenbaubehörde für Kreisstraßen ist der Landrat.
- Der Bürgermeister ist Straßenbaubehörde für die in seiner Baulast stehenden Straßen und Straßenteile sowie für die sonstigen öffentlichen Straßen.

Die Arbeiten sind so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablauffrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablauffrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.

(4) Verunreinigungen, die durch Sondernutzung entstehen, sind unbeschadet des § 22 Abs. 2 S. 3 Str. WG M-V von dem Veranstalter unverzüglich zu beseitigen.

Erfüllt der Veranstalter diese Verpflichtung nicht, kann die Stadt die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen.

(5) Der Sondernutzungsberechtigte hat alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 11**Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis**

(1) Erlischt die Erlaubnis, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

(2) Bei dem Widerruf der Erlaubnis oder bei der Sperrung, der Änderung, der Umstufung oder der Einziehung der Straße, besteht kein Ersatzanspruch auf die bereits erteilte Sondernutzung.

§ 12**Haftung und Sicherheiten**

(1) Die Stadt Friedland kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt Friedland kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Der Stadt Friedland zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt Friedland gegenüber für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Stadt Friedland freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt Friedland die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt Friedland gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Friedland hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

§ 13**Sondernutzungsgebühren**

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Sondernutzungsgebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Sondernutzungsgebührensatzung erhoben.

§ 14**Gebührenerstattung**

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung auf Drängen oder Verschulden des Erlaubnisinhabers vorzeitig aufgehoben, so besteht kein Anspruch auf die Erstattung der bereits entrichteten Gebühren. Sind Gebühren unter diesen Voraussetzungen fällig und noch nicht entrichtet, so werden dem Gebührenschuldner diese nicht erlassen.

(2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt Friedland die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Erlaubnisinhaber zu vertreten sind.

(3) Im Einzelfall können Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Gebühren erstattet oder angerechnet werden.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer entweder vorsätzlich oder fahrlässig;

- a) entgegen des § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
- b) eine der nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erteilten Aufgaben oder Bedingungen nicht nachkommt,
- c) entgegen § 10 Abs. 1 bis 3 Anlagen nicht vorschriftgemäß errichtet oder unterhält,
- d) entgegen § 10 Abs. 4 Verunreinigungen nicht beseitigt,
- e) entgegen § 11 Abs. 1 erstellte Einrichtungen und verendete Gegenstände nicht unverzüglich entfernt und den früheren Zustand wiederherzustellen oder Abfälle und Wertstoffe nicht ordnungsgemäß entsorgt oder die beanspruchten Flächen nicht reinigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 61 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

(2) Die Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 16**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung von Öffentlichen Straßen der Stadt Friedland vom 16.09.1993, die Satzung über die Sondernutzung der bisherigen Gemeinde Brohm vom 02.12.1999 und die Satzung über die Sondernutzung der bisherigen Gemeinde Schwanbeck vom 05.05.1996 außer Kraft.

Friedland, den 14.09.2012

Block
Bürgermeister




Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Friedland (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. S. 29 ber. in GVOBl. S. 890 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 GVOBl. S. 360) in Verbindung mit §§ 22 ff. Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Str. WG M-V - vom 13.01.1993 in der Fassung vom 21.07.1998 sowie § 8 Abs. 1 und Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz - F Str. G - vom 08.08.1990 in der Fassung vom 18.06.1997 und der §§ 1; 2; 4; 6 Kommunalabgabengesetz vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V S. 522 ff.) und der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Friedland vom 12.09.2012 hat die Stadtvertretung Friedland in ihrer Sitzung am 12.09.2012 folgende Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1**Gebührenpflichtiger**

Gemäß § 12 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Friedland werden Gebühren entsprechend dieser Satzung erhoben.

§ 2**Gebührensschuldner**

(1) Gebührenschuldner sind:

1. der Antragsteller
2. der Erlaubnisnehmer
3. derjenige, der eine Sondernutzung ausübt oder in seinem Namen ausüben lässt
4. wer durch die Sondernutzung unmittelbar begünstigt wird.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Fälligkeit der Gebühr**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht:

- a) unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Straße grundsätzlich mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
- b) bei unbefugter Nutzung mit dem Beginn der Nutzung

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig, sofern nicht im Gebührenbescheid ein anderes Fälligkeitsdatum festgesetzt ist.

§ 4**Gebührenberechnung**

(1) Die Gebührensätze sind nach Art und Ausmaß der Einwirkungen auf die Straße und dem wirtschaftlichen Interesse der Nutzungsberechtigten zu bemessen.

(2) Bei nach Metern oder Quadratmetern zu berechnenden Gebühren werden angefangene Maßeinheiten voll gerechnet.

(3) Bei Gebühren, die auf tägliche, wöchentliche oder monatliche Nutzung abstellt, tritt bei kürzerer Nutzungsdauer keine Gebührenermäßigung ein. Für Gebühren, die ausschließlich jährlich festgesetzt sind, ermäßigt sich die Gebühr bei Nutzungsbeginn nach dem 30.06. des Jahres um die Hälfte.

(4) Alle Gebühren werden auf halbe oder volle Geldbeträge auf- oder abgerundet. Geldwerte bis einschließlich 49 Cent werden abgerundet, und Geldwerte ab 50 bis 99 Cent werden aufgerundet.

(5) Wird die Sondernutzung vor Ablauf aufgegeben oder die Erlaubnis aus Gründen, die der Erlaubnisnehmer zu vertreten hat, widerrufen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung.

(6) Widerruft die Stadt Friedland die Erlaubnis aus Gründen, die der Erlaubnisnehmer nicht zu vertreten hat, so werden ihm voraus entrichtete Gebühren anteilmäßig erstattet.

§ 5**Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung**

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für,
1. die gemäß § 5 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Friedland erlaubnisfreien Sondernutzungen,
 2. Sondernutzungen zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
 3. Dekorationsgegenstände, wie Zierpflanzen, Vasen, Kübel und dgl., soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt,
 4. Sondernutzungen für politische, gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder ideelle Zwecke oder die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.
 5. Fahrradständer auf Fußwegen, sofern sie nicht den Fußgängerverkehr und dessen Leichtigkeit nicht gefährden
 6. die Sondernutzung durch das Aufstellen von durch die Abfallbeseitigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung zugelassenen Abfallbehältern
 7. den Handel mit Lebensmitteln mittels ambulanter Fahrzeuge
- (2) Im Übrigen kann eine Befreiung oder Ermäßigung gewährt werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten erscheint. Bereits festgesetzte Gebühren können nach den bestehenden besonderen Vorschriften der Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen teilweise oder ganz gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.
- (3) Die Gebührenbefreiung schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 2 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Friedland nicht aus.

§ 6**Bestehende Sondernutzungen**

Für bestehende Sondernutzungen gelten die geänderten Gebühren Vorschriften mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 7**Gebührentarife**

Gebührentarife gemäß § 12 zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Friedland:

Gebührentatbestand	Höhe der Gebühr in Euro	Mindestgebühr in Euro
1. Aufstellung von Waren (einschl. Stellvorrichtungen) vor Ladenlokalen -		
pro qm und Monat	8,00	keine
pro qm und Jahr	90,00	keine
2. Automaten		
a) bis zu 30 cm Ausladung	keine	
b) über 30 cm Ausladung für jeden angefangenen 0,10 m je Stück und Monat	1,50	5,00
c) Kinderreitgeräte je Stück und Monat	1,50	5,00
3. motorgetriebene Kinderspielgeräte		
a) bei benötigter Fläche bis zu 4,00 qm und Monat	12,50	keine
b) bis benötigter Fläche bis zu 8,00 qm und Monat	25,00	keine
4. Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte sowie Lagerung von Baumaterialien		
a) pro qm/Monat	0,40	10,00
b) pro qm/Woche	0,10	5,00
5. Bauzäune pro laufende Meter und Monat	1,00	keine
6. sonstige Gegenstände aller Art, die mehr als 24,00 Stunden lagern und nicht unter Nr. 4 fallen		
a) pro qm/Monat	0,50	10,00
b) pro qm/Woche	0,40	5,00
7. Masten mit und ohne Fahne		
a) je Mast und Jahr	15,00	keine
b) vorübergehend je Mast und Woche	4,00	keine
c) vorübergehend je Mast und Tag	1,00	keine

8. Werbeveranstaltungen pro qm genutzte Fläche und Tag	1,00	25,00
9. Werbung auf Straßen und Plätzen		
a) transportable Werbeaufsteller pro Stück und Tag	0,25	keine
b) aufgestellte Werbeanlagen mit Hinweis zu Ladenlokal pro Stück und Jahr	12,50	keine
c) Durchführung von größeren Werbeveranstaltungen, je angefangene qm und Tag	0,50	keine
d) anbringen von Werbeplakaten	0,50	keine
e) Zirkusveranstaltungen, je angefangener qm beanspruchte Fläche und Tag	0,10	50,00
10. Schauveranstaltungen, Ausstellungswagen, Ausstellungsflächen, Filmaufnahmen pro qm genutzter Straßenraum und Tag	0,10	12,50
11. Straßenhandel mit und ohne Verkaufsstand		
a) pro qm und Monat	20,00	40,00
b) pro qm und Woche	7,00	14,00
c) pro qm und Tag	1,50	7,00
12. Ortsfeste (Verkaufsstände, Kioske, Verkaufsmobile, Buden und ähnliche		
a) bei Veranstaltungen pro qm und Woche	7,00	25,00
b) bei Veranstaltungen pro qm und Tag	2,00	10,00
13. Straßenhandel mit Umherfahren (ausgenommen der Handel mit Lebensmitteln) pro Fahrzeug und Jahr	50,00	keine
14. Stummer Verkauf für Zeitungen und ähnl. pro Stand und Jahr	10,00	keine
15. Informationsstände pro qm und Tag	0,50	5,00
16. Aufstellen von Containern (z. B. für Bauschutt) pro Stück und Tag	5,00	keine
17. Überspannungen		
a) Kabel, Leitungen pro Stück und Woche	0,10	5,00
b) Transparente, Girlanden und Werbung pro Stück und Woche	0,40	12,50
18. Die Gebühren für den Verbrauch von Elektroenergie werden nach der tatsächlichen Inanspruchnahme und den geltenden Tarifen berechnet.		

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzungen für die Sondernutzungssatzungen der Stadt Friedland vom 16.09.1993, die der Gemeinde Brohm vom 31.08.1999 und die der Gemeinde Schwanbeck vom 05.05.1996 außer Kraft.

Friedland, den 14.09.2012

Block
Bürgermeister


**B EILAGENHINWEIS**

DIESE AUSGABE ENTHÄLT EINE BEILAGE VOM

AUGENOPTIK PFEIFFER

- WIR BITTEN UM BEACHTUNG -

„Amtliche Bekanntmachung

**Bekanntgabe des Jahresabschlusses sowie
des Lageberichtes des Geschäftsführers
zum 31. Dezember 2011
der WGF Wohnungs-GmbH Friedland**

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2011 wurden durch die GdW Revision AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist datiert vom 20. April 2012.
- Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erteilte nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 28. August 2012 die Freigabe.
- Der Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde am 09. August 2012 gefasst.

Gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) liegender Jahresabschluss inkl. des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes und der Feststellungsbeschluss an 7 Tagen ab dem Tage dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Friedland, Zimmer 1.14, Riemannstraße 42 in 17098 Friedland aus.

Friedland, 03.09.2012


Niepel
Geschäftsführer

**Bekanntmachung zur Offenlegung
der Ergebnisse eines Grenzfeststellungs-
und Abmarkungsverfahrens**

Auf folgendem Grundstück fanden eine Vermessung zur Feststellung alter und neuer Grenzpunkte sowie eine Abmarkung von Grenzpunkten statt.

Gemeinde: Galenbeck
Gemarkung: Kotelow
Flur: 2
Flurstücke: 49/7

An dieses Flurstück grenzt u. a. das Flurstück 1/6 (Laubwald) der Flur 2 in der Gemarkung Kotelow an. Eigentümer des Grundstücks, Flurstück 1/6, ist eine Eigentümergemeinschaft.

Jeder Miteigentümer dieser Eigentümergemeinschaft, der nicht am 30.07.2012 zum Grenztermin geladen wurde, hat innerhalb eines Monats die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Grenzniederschrift. Die Offenlegung der Grenzniederschrift findet **vom 11.10.2012 bis 11.11.2012** im Zimmer 208 der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Reitbahnweg 8 in 17034 Neubrandenburg statt. Die Grenzniederschrift kann in diesem Zeitraum von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr bzw. am Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr eingesehen und erläutert werden.

Leezen, den 10.09.2012


Ralf Heinze


Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Vermessungsstelle nach § 5 (2) GeoVermG M-V
Lindenallee 2a 19067 Leezen

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
(Zuständige Stelle im amtlichen Vermessungswesen
gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 GeoVermG M-V)

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) übermitteln die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden.

1. Name
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Amt Friedland, Meldebehörde, Riemannstr. 42 in 17098 Friedland erklärt werden.

Hauptamt
Die Meldebehörde

**Widerspruchserklärung gem. § 18 Abs. 7 MRRG
gegen die Datenübermittlung gem. § 58 WPfG**

Amt Friedland/Stadt Friedland
Einwohnermeldeamt
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Name: _____
Vorname: _____
Geb.dat: _____
Anschrift: _____

Hiermit erkläre ich gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG), dass ich mit der Übermittlung meiner Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz nicht einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Amtliche Mitteilungen

Fehlende Artikel in der letzten Ausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“

Liebe Leserinnen und Leser, sicher haben einige Leser in der letzten Ausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“ ihren Artikel vermisst. Dazu möchte ich mitteilen, dass die Mappe mit den Manuskripten, die monatlich an den Verlag per Post geschickt wird, aus uns nicht bekannten Gründen nicht rechtzeitig im Verlag angekommen ist. Somit konnten nur die Artikel gedruckt werden, die per E-Mail hier angekommen sind und per E-Mail an den Verlag weiter geleitet werden können. Ich bitte um Entschuldigung. Die fehlenden Artikel finden Sie in dieser Ausgabe.

B. Richter

Kfz-Zulassung jetzt auch in Neubrandenburg möglich

Seit dem 03.09.2012 arbeitet die Kfz-Zulassung für die Altkreise Mecklenburg-Strelitz, Müritz und Demmin mit einer Außenstelle im Rathaus Neubrandenburg.

Anträge auf Ersterteilung, Begleitendes Fahren, Umtausch, Erweiterung und Verlängerung der Fahrerlaubnis, Erteilung eines Internationalen Führerscheines sowie auf Zusendung/Abholung der Fahrerkarte können hier gestellt werden.

Die Führerscheinstellen in den Altkreisen bleiben nach wie vor bestehen, die Außenstelle Neubrandenburg ist ein Serviceangebot für die Bürger, die in der Nähe von Neubrandenburg leben und arbeiten.

Bürger, die nach einem Entzug der Fahrerlaubnis einen Antrag auf Neuerteilung stellen möchten, müssen sich nach wie vor zur Überprüfung der Kraffahreignung in der Fahrerlaubnisbehörde des Altkreises ihres Wohnortes melden.

Öffnungszeiten der Außenstelle in Neubrandenburg

Montag	8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Ansprechpartner:

Fahrerlaubnisbehörde:	Frau Ulfert	Telefon: 0395 570875430
Kfz-Zulassung:	Frau Hyna	Telefon: 0395 570874515
	Frau Krüger	Telefon: 0395 570874516
	Frau Nagel	Telefon: 0395 570874514



Foto: Bilderbox

Kultur und Sport

75 mit Hut

Ist nicht selbstverständlich! Waltraud Ahl aber scheut keine Mühe, den Hut für ihre Gruppe der Volkssolidarität zu tragen. Ohne ihren Verantwortungsgeist wären wir um viele sonnige Erlebnisse ärmer! Seien es die Reisen, die monatlichen Kaffeekränzchen, die wunderbaren Volkslieder, die lustige Faschingsstimmung, die Frühlingsfeste mit den Schülern von Frau Dressler (bis 2006 der Brohmer, danach der Friedländer Grundschule).



Waltraud Ahl organisierte auch die Grillnachmittage, hier noch unter der großen Weide auf dem einstigen Schulhof, später unter der Eiche hinter unserem Gemeindezentrum. Meinen herzlichsten Dank für diese unentgeltliche, hochgeschätzte Arbeit und meine besten Geburtstagsglückwünsche zum 75. teile ich gewiss nicht nur mit unserer Volkssolidaritätsgruppe.

Herta Zerwer

Laterne, Laterne...

Am 27.10.2012 um 18:00 Uhr startet der 6. Laternenumzug in Brohm.

In diesem Jahr begleiten uns die Neubrandenburger Stadtfanfaren. Der Umzug beginnt an der Gaststätte „Brohmer Berge“ und dann geht es durch den Ort zum Lagerfeuer. Hier kann jedes Kind Knüppelkuchen backen und sich bei der Kinderdisco austoben. Die FFW Brohm und der Gasthof „Brohmer Berge“ laden recht herzlich dazu ein. Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher.

Birgit Schmidt
FFW Brohm



Foto: B. Schmidt



6. Brohmer Laternenumzug



Wann: Am 27.10.2012 um 18.00 Uhr
Wo: Treffpunkt Gaststätte „Brohmer Berge“

*Mit dabei die
 Neubrandenburger Stadtfanfare*



**Nach dem Umzug gibt es am Lagerfeuer wieder
 Hexengebräu, Knüppelkuchen und Deftiges sowie
 Kinderdisco.**

**Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher.
 Die FFW Brohm und die Gaststätte „Brohmer Berge“**



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstplan September - November 2012

Sa., 13.10. 15:30 Uhr	Erntedankgottesdienst Seniorenwohnpark Friedland	09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Schwichtenberg
So., 14.10. 09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Brunn	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland
10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland	10:30 Uhr	Gottesdienst Kirche Salow
So., 21.10. 10:30 Uhr	Goldene und diamantene Konfirmation St. Marien Friedland	Mi., 07.11. 15:00 Uhr	Gottesdienst Pflegeheim Lübbersdorf
So., 28.10. 09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Schwichtenberg	So., 11.11. 09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Brunn
09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Genzkow	10:30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland
10:30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland	16:00 Uhr	Hubertusmesse Kirche Lübbersdorf
14:00 Uhr	Gottesdienst und feierliche Inbetriebnahme der Glockenanlage, anschließend Kaffeetrinken Kirche Roga	Mi., 14.11. 10:00 Uhr	Gottesdienst Seniorenwohnpark Friedland
Reformationstag, Mi., 31.10. 10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland	So., 18.11. 09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Galenbeck
14:00 Uhr	Gottesdienst anschließend Kaffeetrinken Kirche Brunn	10:30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland
So., 04.11. 09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Schwanbeck	Buß- und Bettag, Mi., 21.11. 10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland

Totensonntag, So., 25.11.

- 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche Jatzke
- 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche Brunn
- 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche Schwichtenberg
- 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche Roga
- 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
St. Marien Friedland
- 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche Eichhorst
- 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche Schwanbeck
- 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche Klockow
- 14:00 Uhr Andacht
Friedhof Friedland

1. Advent, So., 02.12.

- 10:30 Uhr Familiengottesdienst
anschließend Adventsmarkt
Gemeindehaus Friedland

Für den Haushalt der Gemeinde wurde eine neue eingeplant und nun, wie lange erwartet, ausgeliefert.

Bei der Übergabe waren 3 Kameraden, der Gemeindeführer (Herr Thomas Hecht), der Amtsführer (Herr Fritz Krüger), und die Bürgermeisterin (Frau Irma Fenske) anwesend. Der Probelauf fand unmittelbar nach der Übergabe am Genzkower See statt.

Mit Freude können wir nun feststellen, dass die Genzkower Freiwillige Feuerwehr einsatzbereit ist.

Ich wünsche unserer Feuerwehr mit der neuen Tragkraftspritze alle Zeit eine hohe Einsatzbereitschaft.

Irma Fenske

Bürgermeisterin

Tag der offenen Tür zur 20-jährigen Jubiläumsfeier der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V in Malchow

Als gelungene Kombination konnte die Jubiläumsfeier zum 20-jährigen Bestehen der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in der Verbindung mit einem Tag der offenen Tür alle Teilnehmer und Gäste am 25. August überraschen.

Zu Erinnerung: Bis in die Wendezeit diente das Objekt als Erholungsheim des Ministeriums des Innern für Angehörige der Polizei. Die Notwendigkeit eine Landesfeuerwehrschule in Mecklenburg-Vorpommern zu errichten, war zwar unstrittig, aber die Wahl des Standortes mit der Eröffnung am 29.02.1992 war nicht zuletzt aus noch abzuklärenden Eigentumsverhältnissen selbst für die Bürger des Altkreises Waren eine Überraschung.

Nun hatte sich das Team um Schulleiter Michael Bräuer für den 25.08. einiges vorgenommen. Der Verzicht auf Effekthascherei oder einen Supergau ließ den gesamten Tag zu einem angenehmen Höhepunkt werden. Die offizielle Feierstunde mit Innenminister Lorenz Caffier, geladenen Gästen und Partnern der Feuerwehren begann um 10:00 Uhr und ging reibungslos in den um 11:00 Uhr beginnenden Tag der offenen Tür über. Wer gegen Mittag hier eintraf, konnte bereits vor dem Schulgebäude die ständig gewachsene Bedeutung der Einrichtung erahnen. Den sonst so ruhigen Waldweg säumten beiderseits Fahrzeuge aus ganz M-V.

Grund: Das Schulgelände war vollständig ausgebucht. Der Einlass wurde gleich als Informationsstand genutzt. Informationen und technische Neuheiten waren an zahlreichen Ständen der Feuerwehren und Partner der Feuerwehren zu sehen, zu testen und sich erklären zu lassen. Viel Raum beansprucht inzwischen auch die Flotte der Einsatzfahrzeuge und die dazugehörige Technik der Schule. Zur Besichtigung luden ebenfalls die Ausbildungsräume ein, um einen Überblick zur Planspielausbildung und neuen Ausbildungsmethoden zu bekommen. An 3 Standorten fanden in zeitlichen Abständen immer wieder Vorführungen und Übungen statt. So stellte die Berufsfeuerwehr Neubrandenburg ihre Power und Kondition beim Feuerwehrsport am Übungsturm unter Beweis. Die FF Malchow fuhr mehrere Übungen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung in Zugformation am Brandübungshaus. Der Gefahrgutzug aus dem ehemaligen Landkreis Bad Doberan demonstrierte nicht nur ihren Stand der ABC-Ausbildung, sondern die Schwierigkeiten beim Umgang mit Gefahrstoffen auf dem vorgesehenen Übungsplatz. Ein Lob an dieser Stelle an alle Teilnehmer, die angesichts der intensiven Sonneneinstrahlung unter Schutzausrüstung, teilweise unter Chemikalienschutzanzügen ohne Stöhnen die Strapazen auf sich nahmen.

Da der Tag der offenen Tür keine Altersbeschränkungen kannte, nutzten die jüngsten Gäste die Hüpfburg als willkommene Abwechslung. Für die Ehrenmitglieder hatte der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte Norbert Rieger vorgesorgt. Seiner Einladung waren Senioren aus allen Ämtern und amtsfreien Städten unseres Landkreises

Vereine und Verbände

Endlich wieder einsatzbereit

Die Freiwillige Feuerwehr Genzkow erhielt am 04.09.2012 ihre neue Tragkraftspritze.

Seit dem Brand in Genzkow im 8-WE-Block am 25.05.2010 hatten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Genzkow keine funktionstüchtige Tragkraftspritze mehr.



gefolgt und waren als Aktivisten der ersten Stunde begeistert vom jetzigen Entwicklungsstand. Da die Versorgung mit Imbiss, Kaffee und Kuchen ebenfalls jederzeit gegeben war, sah die Sonne eigentlich nur zufriedene Gesichter.

Das Fazit des Tages machte das gemeinsame Handeln und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Feuerwehren deutlich. Da fast alle Teilnehmer und auch viele der Gäste wohl schon mindestens einen Lehrgang in Malchow absolviert haben, können die Demonstrationen des Ausbildungsstandes das Schulpersonal nur weiter beflügeln, den eingeschlagenen Weg der Entwicklung so weiter zu beschreiten.

Jürgen Haß



Übung Gefahrgutzug



Übung mit Drehleiter

Jane sucht ein Zuhause

Die Bordeaux-Doggen-Mischlingshündin wurde ca. Anfang 2006 geboren. Sie hat eine Schulterhöhe von ca. 57 cm. Jane ist gut erzogen, beherrscht die Grundkommandos, kennt die Wohnung und kann auch einige Stunden allein bleiben. Sie ist gutmütig, braucht bei Fremden aber einige Momente zum Warmwerden. Ihre leichte Unsicherheit überspielt



sie mit Temperament und Wachsamkeit. Dies gibt sich, wenn sie vertraut. Jane fährt gern Auto und liebt das Wasser, sie ist also die richtige Partnerin für etwas sportlichere Menschen. Den heißgeliebten Ball bringt sie zuverlässig und ausdauernd und gibt ihn sanft aus. Über niedrige Zäune kann sie problemlos springen, auch das Türenöffnen hat sie gelernt. Kinder hat sie gern. Anderen Hunden gegenüber verhält sie sich etwas zu grob oder kann sie auch deutlich ablehnen. Ihr Futter würde sie mit ihnen nicht teilen. Aufgrund ihres Jagdtriebes sollte sie nicht zu Katzen und Kleintieren ziehen. Welcher Rassekenner hat ein Herz für Jane? Sie möchte als Einzelhund bei lieben Leuten alt werden dürfen.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.

Öffnungszeiten täglich 11:00 bis 16:00 Uhr

www.gnadenhof.de

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BLZ 150 502 00, Konto 30 60 511 275.

Veranstaltungskalender AWO-Jugendzentrum



Oktober/November

Im September kam Christian Jenewsky vom Regionalzentrum für demokratische Kultur aus Neubrandenburg, in unsere Einrichtung und stellte Projekte vor, in denen die Jugendlichen die Hauptakteure waren.

Anfänglich schauten alle kritisch und das Thema Mobbing gefiel unseren Kids auch nicht sonderlich. Nach etwa 5 - 6 Minuten waren jedoch alle interessiert. Es wurde ein Kurzfilm gezeigt, die Darsteller wirkten wie echte Schauspieler.

Nun kam die Frage aller Fragen, möchtet ihr auch so einen Kurzfilm drehen???

Gesenkte Häupter und ein leises Getuschel war zu vernehmen. Ich mache mit, sagte Jule und der Bann war gebrochen.

Es gehört schon Engagement und Durchhaltevermögen dazu, solch einen Film herzustellen.

Von der Regie bis zur Tontechnik sollen die Jugendlichen Verantwortung übernehmen für sich und ihr Team.



Vom 22.10.12 bis 26.10.12 wird es eine Projektwoche geben. Wie das Ergebnis ausgefallen ist werde ich dann in der nächsten Ausgabe berichten.

Ich bin stolz auf meine Kids, dass sie bei diesem Projekt mitmachen.

- 15.10.2012 Datsnachtsnachmittag
- 22.10.2012 Filmprojekt
- 23.10.2012 Bastelnachmittag
- 26.10.2012 Kochen oder backen
- 30.10.2012 Herbstwanderung auf dem Friedländer Wall
- 06.11.2012 Bewerbungstraining
- 13.11.2012 Weihnachtsbastelei

Marita Klohs

„Wetter-Werner“ trifft „Lese-Frieda“

Mit reichlich wechselhaftem Wetter im Gepäck reiste „Wetter - Werner“ am 22.08.2012 nach Friedland, um gemeinsam mit Kindern der Stadt, Unterstützern und Sponsoren des Projektes sowie allen im Vorfeld und der Umsetzung Beteiligten die „Lese-Frieda“, eine Lesestube für Kinder, im AFZ Friedland zu eröffnen.

Mit Spannung haben die Kindergartenkinder auf diesen Tag gewartet und wurden mit einem abwechslungsreichen Programm belohnt. Projektteilnehmer und -teilnehmerinnen hatten für Kuchen und Getränke gesorgt, eine Tombola und ein Glücksrad vorbereitet, das Märchen Rotkäppchen einstudiert und eine kleine Kinderdisco organisiert.

In kleinen Gruppen konnte die Lesestube besichtigt werden. Der bereits im Vorfeld gesammelte Bestand der Bücher wurde durch anwesende Sponsoren erweitert und so konnten einige der Kinder bereits Ihre Lieblingsbücher entdecken.

Wir möchten uns bei allen Unterstützern, Spendern und Sponsoren recht herzlich bedanken und hoffen auf Vollständigkeit der im Folgenden Benannten:

Getränkeland Heidebrecht, Provinzial, Allianz, Marienapotheke, Wenzel Fuchsmarkt, Metallbau Schumacher, Augenarzt Dr. Kuttler, Fr. Dr. Voigt, Fr. Dr. Trier, Physiotherapie Kamith, Polizeistation Friedland, Möbelhaus Simankow, Frau Ruth Heckt - Stadtpräsidentin, Autohaus Anklamer Tor, Friedländer Apotheke S. Rösel-Jakobasch, Dipl.-Med. Frau Räth, Komplexe Bau-Installation und Service GmbH, Hackbarth - Komplexe Haustechnik GmbH, Zahnärztin Frau Dr. Reppschläger, Physiotherapie Totzeck, Schiffner, Schmerse, Zahnarzt Herr Dr. Wöllner, Blumenmarkt Kühnhausen, RA W. Niepel, Teppichwelt Decor, Druckerei Steffen, Gaststätte „Kiek in“, Seniorenklub Friedland

Projektgruppe „Lese-Frieda“ des AFZ Friedland e. V.



Bericht über eine Reise!

Am 18.08.2012 begaben wir uns auf eine Reise nach Stettin. Wir, die Landsmannschaft der ehemaligen Ost-Westpreußen, Pommern, Brandenburg. Diese Reise war Teil unseres Arbeitsplanes 2012.

Mit uns reisten noch die Friedländer Trachtengruppe und einige andere interessierte Gäste. Wir waren 47 Personen.

Das Reisebüro VR-Reisen hatte alles gut organisiert, sogar die Sitzordnung im Bus. Frau Grönow vom Reisebüro war zugegen, um sicherzustellen, dass alle anwesend und zufrieden sind.

Wir hatten einen netten jungen Busfahrer und einen Reiseleiter an Bord, der uns Wissenswertes über die Zeit der Jahrhunderte in unserer Region und auch über die Entstehung der Stadt Stettin vermittelte.

Stettin entwickelte sich aus einer an der Wende des 7. zum 8. Jahrhundert gegründeten Siedlung am Rande der an der Oder gelegenen Höhenzüge in Höhe des jetzigen Schlossbergs.

Im 10. Jahrhundert war es eine zweigeteilte Siedlung, bestehend aus der Burg und einer Siedlung. Im 12. Jahrhundert war auf dem Burgberg der Sitz des Fürsten und ein altslawischer Tempel des heidnischen Triglaw-Gottes.

In den Jahren 1237 - 1243 wurden beide Teile der ehemaligen slawischen Siedlung nach deutschem Recht vereinigt.

Die Stadt wurde mit Mauern, einem Erdwall und Festungsgraben umbaut.

Vier Tore führten in die Stadt:

- das Mühlentor
- das Passauer Tor
- das Tor des Heiligen Geistes
- das Frauentor sowie sieben Pforten.

Die Stadtmauer wurde durch 45 Bastionen geschützt.

Über die Oder wurde die sogenannte „Langebrücke“ geschlagen. Sie befand sich an einer anderen Stelle als die heutige Brücke, die den gleichen Namen trägt und im Jahre 1959 an Stelle der Hansebrücke aus dem Jahre 1903 entstand.

Mittelpunkt des städtischen Lebens war der Heumarkt mit dem Rathaus auf dem Gelände der sogenannten Vorburg am Fuße des Schlosses.

Jedoch im 13. Jahrhundert entwickelte sich ein zweites Zentrum, der Pferdemarkt (früher Rossmarkt) auf dem Gebiet der ehemaligen Oberstadt. Seit dem 14. Jahrhundert wuchs auch ständig der Rang des Fürstensitzes auf dem Schlossberg, der im 16. und 17. Jahrhundert immer mehr zu einer prächtigen Residenz ausgebaut wurde.

Zu Zeiten der schwedischen Herrschaft, sanktioniert durch den „Westphälischen Frieden“ im Jahre 1848, erhielt Stettin seine ersten neuzeitlichen Festungsbauten, neun Bastionen, die außerhalb der Mauern errichtet, die Stadt von 3 Seiten umschloss. Das preußische Heer besetzte Stettin im Jahre 1713. Die Stadt wurde zu einer der wichtigsten militärischen Festungen.

Die Stadtmauer wurde abgerissen, Festungsgräben zugeschüttet und es entstanden Exerzier- und Parade-Plätze. Der Projektant des Bastionensystems war der begabte königliche Baumeister, der holländische Ingenieur Gerhard Cornelius Walrawe.

Im 19. Jahrhundert begann das Militär, obwohl ungern, seine Gelände zurückzugeben. Dadurch wurde der Aufbau der bisher geschlossenen Festungsanlagen ermöglicht. Moderne Gebäudekomplexe entstanden im Zentrum mit zahlreichen Kreisverkehrsplätzen und neuen Wohngebieten.

Diese schnelle Entwicklung wurde durch den 2. Weltkrieg unterbrochen.

Tragisch war das Jahr 1944, als die Gebäude der Unter- und Oberstadt, das Herzogsschloss und die Jakobi-Kirche, heute die erzbischöfliche Kathedrale, in Schutt und Asche fielen. Anfang März 1945 drängten die Armeen der 1. weißrussischen Front die deutsche Armee hinter die Oder zurück.

Am 25. April erklärte das deutsche Oberkommando der Armeegruppe „Weichstel“ die Evakuierung der Stadt. Am 26. April wurde ein Teil von Stettin am rechten Flussufer kampfflos übergeben. Damit begann das politische Kapitel der Stadtgeschichte.

Inzwischen waren wir an diesem Tage in Stettin angekommen und eine polnische Reiseleiterin hat übernommen und uns weiter über die Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg informiert (nicht alles kann ich hier darlegen).

Inzwischen ist Stettin wieder eine schöne und moderne Stadt geworden mit schönen Anlagen, Parks, verschönerten alten und auch neuen Gebäuden, Restaurants, Theater, Biergärten. Die Springbrunnenallee ist 250 m lang. Stettin war und ist eine bedeutende Hafenstadt. Es hat ein Matrosen-Denkmal, von Russen errichtet. Stettin hat 409.000 Einwohner.

Unser Anliegen bei dieser Reise war es auch, ein Gebinde als Gruß und Achtung sowie als Zeichen der Versöhnung an einem Denkmal abzulegen (s. Fotos). Danach machten wir eine Schiffsfahrt und konnten Stettin vom Wasser her anschauen. Auch hier wurden Erklärungen gegeben in polnischer und deutscher Sprache über die Entwicklung der Schifffahrt u. s. w..

In der freien Zeit hatten wir auch die Möglichkeit, in das „Cafee 22“ in den 22. Stock zu fahren und von dort einen wunderbaren Blick über die ganze Stadt zu genießen.

Es war eine wunderbare, angenehme und informative Reise bei herrlichem Wetter.

Danke an alle Beteiligten und an die VR-Reisebüro-Kette GmbH“, dem Busfahrer, dem Reiseleiter sowie Frau Grönow.

Edeltraut Rux



Blick aus der Höhe im 22. Stock über Stettin
Fotos: E. Rux

Wir gratulieren

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im November

Datzetal

- Frau Charlotte Habeck zum 70. Geburtstag
- Herrn Wilfried Koos zum 70. Geburtstag
- Herrn Erich Arndt zum 80. Geburtstag
- Frau Annemarie Meyer zum 80. Geburtstag
- Frau Ingeborg Peters zum 81. Geburtstag
- Frau Gertrud Kegler zum 89. Geburtstag

Eichhorst

- Frau Christel Borths zum 75. Geburtstag

Friedland

- Herrn Hubert Kaminski zum 60. Geburtstag
- Herrn Reiner Moll zum 60. Geburtstag
- Frau Irene Voigt zum 60. Geburtstag
- Frau Erika Fröhlich zum 60. Geburtstag
- Herrn Detlef Kroll zum 60. Geburtstag
- Herrn Jürgen Voigt zum 65. Geburtstag
- Frau Henni Reinke zum 65. Geburtstag
- Frau Regina Buhlmann zum 65. Geburtstag
- Frau Bärbel Aßmann zum 65. Geburtstag
- Frau Carla Schröder zum 65. Geburtstag
- Herrn Alexander Schneigelberg zum 65. Geburtstag
- Herrn Hans-Joachim Dethloff zum 70. Geburtstag
- Frau Monika Hennig zum 70. Geburtstag
- Herrn Edwin Lelke zum 70. Geburtstag
- Frau Margarete Düsing zum 70. Geburtstag
- Frau Hannelore Grochowski zum 70. Geburtstag
- Frau Sybille Salchow zum 70. Geburtstag
- Herrn Klaus Gierke zum 70. Geburtstag
- Frau Monika Hein zum 70. Geburtstag
- Frau Gertrud Borkowski zum 70. Geburtstag
- Herrn Bruno Neumann zum 75. Geburtstag
- Frau Herta Schinkel zum 75. Geburtstag
- Frau Anneliese Klingbeil zum 75. Geburtstag
- Frau Gerda Krüger zum 75. Geburtstag
- Frau Anneliese Brandt zum 75. Geburtstag
- Herrn Erwin Henke zum 80. Geburtstag
- Frau Rita Neumann zum 80. Geburtstag
- Herrn Willi Janotte zum 81. Geburtstag
- Frau Elfriede Smok zum 81. Geburtstag
- Frau Gisela Riesner zum 81. Geburtstag

Herrn Hermann Tesch
 Herr Axel Köhnke
 Frau Hildegard Walzok
 Frau Thea Wolter
 Frau Herta Betker
 Herr Günter Giese
 Frau Edith Oesterling
 Frau Christel Kurth
 Herr Herbert Borgwardt
 Herr Fritz Wenzlaff
 Frau Karla Arndt
 Frau Katharina Albrecht
 Herr Siegfried Zielinski
 Frau Elli Szodra
 Frau Herta Rother
 Frau Margarete Stange
 Herr Günter Krüger
 Frau Gerda Winkelmann
 Frau Magdalene Ballschmieter
 Frau Gisela Kaminski
 Frau Herta Panter
 Herr Carlheinz Asmus
 Frau Maria Martin
 Herr Max Reinke
 Frau Martha Bethke
 Herr Arnold Rädke
 Frau Erika Ganschow
 Herr Paul Usner
 Frau Ilse Marianne Podubrin
 Herr Paul Rose
 Herr Heinz Christ
 Frau Gertrud Giermann
 Frau Maria Sonntag
 Frau Emmi Schultz

zum 81. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 92. Geburtstag
 zum 93. Geburtstag
 zum 93. Geburtstag

Galenbeck

Herr Günther Ziemke
 Herr Hans-Joachim Brey
 Herr Hans-Joachim Kumbier
 Frau Christel Brandt
 Frau Christel Mischuda
 Frau Hildegard Jonas
 Frau Hildegard Bersinski
 Frau Gertrud Frassa

zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 98. Geburtstag
 zum 98. Geburtstag

Genzkow

Frau Heike Schlegel

zum 60. Geburtstag

Glienke

Herr Heinz Olerich
 Frau Christine Hecht

zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag

Spaziergang mit Kaffeeklatsch

Am 16.07.2012 brachen 14 Senioren des Seniorenclubs zu einem Spaziergang auf.

Da es an diesem Tag sehr heiß war, wählten wir den Weg entlang der Stadtmauer. Nach einem 30-minütigen Marsch kamen alle glücklich im Hotel „Vredeland“ an. Dort hatte das Personal im Biergarten der Gaststätte geschmackvoll eine Kaffeetafel hergerichtet.

Alle ließen es sich schmecken und nahmen sich vor, dies bald einmal zu wiederholen.

DRK-Seniorenclub

Der Clubrat



Grillfest 2012

Am 26. Juli 2012 führten die Mitglieder des Seniorenclubs Friedland mit den Rentnern aus Salow ein gemeinsames Grillfest durch.

Zu Gast waren der stellv. Bürgermeister, Herr Huhn und Herr Just vom DRK-Kreisvorstand Neubrandenburg.

Der Sommer meinte es sehr gut mit uns. Wir saßen bei Sonnenschein alle gemeinsam draußen unter den Bäumen.

Frau Radloff und Frau Sichau grillten für uns. An beide vielen Dank. Es schmeckte alles bestens und hat allen sehr gemundet. Zum Abschluss wurde gemeinsam, begleitet von Frau Riesner, gesungen.

So war es wieder ein gelungener schöner Nachmittag, an den wir noch lange denken werden.

DRK-Seniorenclub

Der Clubrat



Seniorenbetreuung

Im DRK-Seniorenclub Friedland, Am Wasserwerk, finden im Monat Oktober 2012 folgende Veranstaltungen statt

Di.	09.10.12	13:30 Uhr	Musikalischer Nachmittag
Do.	11.10.12	14:00 Uhr	Senioren sport mit Frau Sichau
Di.	16.10.12	14:00 Uhr	Vortrag - gehalten von Herrn Freiheit über die Geschichte Friedlands
Do.	18.10.12	14:00 Uhr	Senioren sport mit Frau Sichau
Di.	23.10.12	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Do.	25.10.12	14:00 Uhr	Herbstspaziergang
Di.	30.10.12	14:00 Uhr	Spielenachmittag

Änderungen vorbehalten

DRK-Seniorenclub Clubrat

50 Jahre und kein bisschen leise!

Am 4. September 2012 wurde im Friedländer Seniorenclub gefeiert. Der Seniorenclub hatte seinen 50. Geburtstag. Aus diesem Anlass fand in der Zeit von 10:00 - 15:00 Uhr eine Festveranstaltung statt. Bereits Tage vorher waren Clubmitglieder damit beschäftigt, den großen Tag vorzubereiten. Eifrig wurde gebastelt, Stühle und Tische gerückt und eingedeckt. Endlich war es dann soweit. Es erschienen zahlreiche Gäste mit Blumen und Geschenken. So wurden unter anderem der Bürgermeister, die Stadtpräsidentin, Vertreter des Kreisvorstandes DRK und Vertreter von Friedländer Vereinen sowie Sponsoren begrüßt. Die Freude war auch groß, als die Freundinnen des Salower Seniorenclubs eintrafen.

Nach der Eröffnungsrede wurde reichlich gegessen und getrunken. Gegen Mittag erschien Frau Scheumann, die seit vielen Jahren den Gesang im Seniorenclub unterstützt. Gemeinsam wurden altbekannte Lieder gesungen.

Abschließend können wir sagen, dass es ein gelungenes Fest war. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Gästen für ihr Erscheinen und die zahlreichen Glückwünsche bedanken.

**DRK Seniorenclub
Der Clubrat**

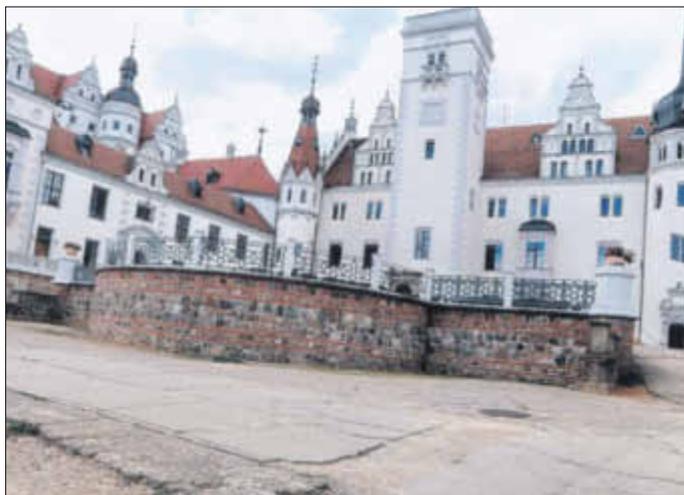
Ausflug ins Schokoladenparadies

Unser Ausflug nach Boitzenburg in der Ueckermark fand bei herrlichem Wetter am 13. September statt. Nach einer Reise durch unsere schöne Heimat kehrten wir im Marstall von Boitzenburg zu Kaffee und selbst gebackenem Kuchen ein. Anschließend erklärte uns eine Mitarbeiterin, wie die Schokolade in der Schokoladenmanufaktur ganz individuell in Handarbeit hergestellt wird. Wir durften den Arbeiterinnen durch eine Glasscheibe auf die „Schokoladenfinger“ sehen. Belgische Rohschokolade wird zu ganz leckeren Kostbarkeiten mit Ingwer, Chili oder Nüssen zu süßen Versuchungen verarbeitet.

Damit deckten wir uns dann auch ein. Nach einem leckeren Eis, das auch selbst hergestellt wurde, ging es auf Besichtigungstour ins Schloss. Herr Stahl, der Schlossführer, erklärte uns die wechselvolle Geschichte derer von Arnim.

Zu DDR-Zeiten war dieses Objekt ein Erholungsheim der Polizei. Heute wird das Schloss als Jugendhotel und Jugendherberge genutzt. Es finden in den Räumlichkeiten auch viele Feiern statt. Die Parkanlage, gestaltet vom Gartenarchitekten „Lenne“, begeisterte uns ebenso, wie die Anlage des Schlosses. Vielen Dank für diesen schönen Nachmittag auch an unser Stammreisebüro, der AVG Anklam.

**Seniorenclub
Der Clubrat**



Aus dem Seniorenleben in der Gemeinde Galenbeck

Der Museumshof in Schwichtenberg ist immer ein Besuch wert. Im Monat August trafen sich dort unsere Senioren aus Klockow und Schwichtenberg. Bei sommerlichem Wetter, Kaffee, Kuchen und Gesang verlebten sie dort gemütliche Stunden. Auch der wunderbare Kräutergarten wurde in Augenschein genommen. Unsere Senioren erfreuten sich sehr an dem gepflegten Area.

Der Imker, Herr Woloschin überraschte uns mit einer Honigverkostung. Leider verging die Zeit viel zu schnell.

Am nächsten Tag trafen sich unsere Senioren aus Galenbeck, Wittenborn, Lübbersdorf, Sandhagen und Kotelow in der Galenbecker Gaststätte. Auch hier warteten liebevoll gedeckte Tische auf ihre Gäste. Da unsere Senioren aus mehreren Dörfern kamen und sich lange nicht gesehen hatten, gab es natürlich viel zu erzählen. Es wurde aber auch viel gelacht, gesungen und getanzt.

Eine Woche später war Treffpunkt auf dem Bahnhof der MPSB in Schwichtenberg. An diesem Tag waren unsere älteren Bürger aus Schwichtenberg, Klockow, Sandhagen und Herr Runge aus Lübbersdorf eingeladen. Nach einer vergnüglichen Fahrt mit der MPSB gab es in Uhlenhorst Kaffee und leckeren Kuchen. Herr Runge unterhielt uns musikalisch mit seinem Akkordeon sowie mit viel Witz und Humor. Ausführungen zur Entwicklung der MPSB erteilte uns Herr Kleinau.

Sowohl bei Herrn Runge als auch bei Herrn Kleinau möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Für unsere Kotelower Senioren wurde ein Kräuternachmittag vorbereitet. Viele Kräuter wurden von unseren erfahrenen Hausfrauen sofort erkannt. Es fand ein reger Austausch über den Anbau und die Verwendung statt. Einige Senioren bauen auch heute noch Kräuter in ihrem Garten an.

Zum Sommerausklang gab es bei der Schwichtenberger Seniorengruppe Leckerer vom Grill. Wir bedanken uns bei Herrn Scheumann für seine hilfreiche Unterstützung. Am 21.08.2012 führen unsere Senioren aus Schwichtenberg, Klockow und Sandhagen zum Miniaturpark nach Gingst auf Rügen, Notre Dame, den Deutschen Reichstag, die Dresdner Frauenkirche und viele andere Modelle. Bei sommerlichem Wetter können wir uns gut erholen. Am Nachmittag gab es im Hotel „Rügen Park“ Kaffee und Kuchen, danach traten wir die Heimreise an. Zum Jahresausklang findet am 11.12.2012 eine Tagesfahrt in das Van der Valk Resort Linstow statt. Dort können sie einen bunten Adventstag mit Bühnenprogramm rund um die Weihnachtszeit erleben. Bei Interesse melden sie sich bitte bei Ihren Seniorenbetreuern oder unter 264858.

Ich freue mich auf Sie.

Ihre Reinhilde Lettnin
Sozialhelfer für Seniorenbetreuung

Tagespflege des Seniorenwohnparks in Friedland

„Picknick am Lübkower See mit Rückblick auf das Sommerfest“

Was früher an den Wochenenden und mit der Familie regelmäßig stattgefunden hat, wird im zunehmenden Alter immer weniger, erst recht wenn die Einschränkungen dazu kommen. Mal wieder einen Ausflug machen, wer wünscht sich das nicht? Da freut sich jeder über die kostbare Zeit an der frischen Luft. Freitag, der 10. August, das war solch ein Tag. Nach dem Frühstück packten wir unseren Picknick-Korb zusammen und sind kurzfristig und entschlossen zum Lübkower See gestartet. Als wir dort ankamen, wehte der Wind frisch - ein Hauch von Herbst

lag in der Luft. Ein gemütliches Plätzchen in der Sonne sorgte für ein entspanntes Beisammensein.

Erinnerungen an das auf unserer Terrasse kürzlich stattgefundene Sommerfest, am 31. Juli, wurden wach. Besonders eindrucksvoll erzählten die Tagesgäste von der Live-Musik mit Horst Teicher, der nicht nur Saxophon und Keyboard beherrscht, sondern auch mit seinem Gesang den Tag vollkommen machte.

Für die anstehenden nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wünschen wir uns mehr Mut der Leser, uns persönlich kennen zu lernen. So zum Beispiel „das Erntedankfest mit heimischen Weinen“ im Oktober, „das Lampion- und Kürbisfest“ sowie „Feurige Stimmung“ mit Glühwein und Bratwurst im November.

LEBEN in und mit jeder Situation, FREUDE haben, GEMEINSAM und nicht allein den Tag verbringen, darum geht es in unserer Tagespflegeeinrichtung. Wir heißen alle hilfs- und pflegebedürftigen Menschen sowie Senioren jederzeit von Herzen willkommen.

► Schul- und Kitanachrichten

Neues aus dem Zwergenstübchen in Salow

Ferienspiele 2012 (25.06. - 06.07.2012)

Traditionell fanden auch in diesem Jahr in den ersten beiden Ferienwochen unsere Ferienspiele statt.

Dieses Jahr ging es in der 1. Woche in die Jugendherberge nach Burg Stargard.

Wie immer trafen wir uns am Montag in der Kita und fuhren von dort um 09:00 Uhr los.

In der JHB angekommen, wurden erst einmal die Zimmer aufgeteilt. Da die Zimmer schön groß waren, hatten wir dieses Jahr nur 1 Mädchen- und 1 Jungenzimmer. Nachdem die Betten bezogen, die Schränke eingeräumt und auch alles andere geklärt war, haben wir erst einmal das Gelände erkundet. Nach dem Mittag sind wir zur Burg Stargard gewandert, um den dort vorhandenen Abenteuerspielplatz zu erobern. Dort gab es eine Menge Abenteuer und so verging die Zeit wie im Fluge. Am Abend hatten wir noch den hauseigenen Kinosaal gemietet und uns die Komödie „Der Zoowärter“ angeschaut. Und schon war der Montag vorbei.

Am Dienstag sind wir gleich nach dem Frühstück wieder los, um noch einmal zur Burg Stargard zu wandern. Aber heute hatten wir eine Führung gebucht mit Besichtigung der Burg und Turm sowie einen Rundgang durch das Museum ... Auf dem Rückweg musste natürlich noch mal der Abenteuerspielplatz erobert werden. Am Nachmittag machten wir uns auf den Weg zur Eisdielen, weil wir unbedingt das leckere Softeis essen wollten. Den Abend haben wir mit Tanzen und Feiern in der eigenen Disco ausklingen lassen.

Am nächsten Tag ging es nach dem Frühstück zum Reiterhof Gohrs. Bei dem gut 20-minütigen Fußweg durch den Wald haben wir uns gleich noch Stöcker für den Abend am Lagerfeuer gesammelt. Der Vormittag auf dem Reiterhof hat allen sehr gut gefallen und unsere Kinder waren alle mutig und sind geritten. Am Nachmittag stand schon das nächste Highlight an, die Sommerrodelbahn. Auch für mich war es das erste Mal auf der Rodelbahn, aber ich muss sagen, es macht eine Menge Spaß und Fun. Die Kinder wollten gar nicht mehr aufhören. Aber irgendwann waren die Coupons aufgebraucht und es ging zurück zur JHB. Den Abend verbrachten wir gemeinsam mit anderen Kindern am Lagerfeuer mit leckerem Knüppelkuchen.

Am Donnerstag stand der Besuch des Tierparks an. Auch hier hatten wir eine Führung gebucht. So haben wir eine Menge er-

fahren über den Bestand der Tiere, ihre Herkunft und durften sogar Schlangen und Waschbären hautnah erleben und streicheln. Das war natürlich ein Highlight. Am Nachmittag hatten wir ein Fußballturnier mit anderen Hortkindern durchgeführt. Alle waren voller Eifer dabei. Leider haben wir nach einem ersten Unentschieden das zweite Spiel verloren. Aber man trifft sich ja bestimmt nochmal und unsere Jungs wollen natürlich eine Revanche. Auf diesem Weg nochmal herzliche Grüße von uns an die Hortis aus Warnitz. Der Abend ging dann auch mit Fußball zu Ende. Im Kinosaal lief das Halbfinale der Europameisterschaft zwischen Deutschland und Italien, das die Deutschen ja leider mit 2:1 verloren. Trotzdem war es ein schöner Ausklang des Tages...

Am Freitag, dem letzten Tag in der JHB, ging es nach dem Frühstück wieder ans Herrichten der Zimmer, Koffer packen etc. Da wir bis zur Abfahrt noch Zeit hatten, zog es uns noch einmal zur Eisdielen. Ein lecker Softeis musste noch sein. Und schließlich sind wir nach dem Mittag wieder zur Kita nach Salow gefahren und konnten alle Kinder wohl auf an ihre Eltern übergeben.... In der Hoffnung, dass alle Kinder am Montag auch wieder startklar sind für die 2. Woche der Ferienspiele.

In der 2. Ferienwoche fuhren wir in das Kinder- und Erholungszentrum nach Prebelow, ca. 9 km nördlich von Rheinsberg gelegen, direkt am Prebeler See.

Wir trafen uns am Montag wieder pünktlich in der Kita, um von dort um 09:00 Uhr los zu fahren.

In Prebelow angekommen bezogen wir erst einmal unsere Bungalows. Es gab 2 Mädchenzimmer, ein Jungszimmer und ein Zimmer für die Erzieher. Nachdem wir alles ausgepackt und Mittag gegessen hatten, untersuchten wir die Anlage. Am besten haben uns die 2 Spielplätze gefallen, die wir auch gleich einmal unter Beschlag nahmen! Wir sahen uns das gesamte Zentrum plus den See an, der uns natürlich auch ganz besonders gut gefiel. Um den Tag noch schön ausklingen zu lassen, spielten wir Tischtennis und beendeten ihn mit ein paar Brett- und Gemeinschaftsspielen.

Am nächsten Morgen gleich nach dem Frühstück begaben wir uns auf Schatzsuche. Nach 1,5 Stunden und 8 schwierigen Stationen haben wir ihn, wer hätte es anders gedacht, natürlich auch gefunden. Belohnt wurden wir mit ein paar Kleinigkeiten zum Spielen und natürlich Naschereien. Nach dem Mittagessen ging es dann endlich zum See. Die Kinder hatten den ganzen Nachmittag und auch schon den Abend zum Baden, Planschen und Toben. Erschöpft aber glücklich ging auch der 2. Tag zu Ende...

Am Mittwoch machten wir mit ein paar anderen Gruppen zusammen einen Ausflug ins Slawendorf nach Neustrelitz. Es war wirklich sehr schön dort und die Kinder konnten eine Menge ausprobieren und handwerklich tätig sein. So wurde geflochten, Specksteinanhänger angefertigt, gefilzt und gefärbt. Unsere Jungs haben sich wieder Schwerter geschnitzt.

Um dem Ausflug noch ein Krönchen aufzusetzen, fuhren wir mit einem originalgetreuen Slawenboot auf dem Zierker See, das sich aber nur durch unsere eigene Kraft bewegte, d. h. rudern war angesagt! Am Nachmittag, als wir wieder im Kinderland Prebelow angekommen waren, mussten wir doch gleich wieder an den See ... baden, baden, baden. Zum Glück spielte das Wetter mit.

Am Donnerstag haben wir am Vormittag T-Shirts gestaltet, die wir natürlich auch mit nach Hause nehmen durften. Am Nachmittag war Strandfest angesagt mit Spiel, Musik und Taufe. Dort haben wir auch an einem Sandburgen-Wettbewerb teilgenommen und durch unseren Ehrgeiz hat unsere „Waterworld“ auch den ersten Platz belegt. Als Belohnung gab es für jedes Kind eine Federtasche, gefüllt mit tollen Kleinigkeiten. Am Abend haben wir gegrillt und den Abend in der Disco ausklingen lassen. Und so gingen auch wieder ein paar tolle, erlebnisreiche Tage zu Ende.

Am Freitag meinte das Wetter es nicht so gut mit uns ... es regnete. Wir mussten ja sowieso unsere Zimmer wieder herstellen,

Koffer packen und alles aufräumen. Also störte uns das nicht so. Bis zum Mittag wurden noch einmal die Tischspiele rausgeholt und Ligretto, Mensch ärgere dich nicht und Dame gespielt. Nach dem Mittag ging es dann wieder Richtung Salow und auch unsere 2. Woche ging damit zu Ende. Auch in diesem Jahr hieß es wieder Abschied nehmen. Für Anna viel Glück und einen guten Start in die 5. Klasse.

Abschließend kann man sagen ... es hat viel Spaß und Freude gemacht, mit den Kindern in die Ferienspiele zu fahren. Wir alle freuen uns auch schon auf das nächste Jahr. Dankeschön an alle Eltern für ihre Unterstützung und an Ute für die super Zusammenarbeit.

Annette Preuß



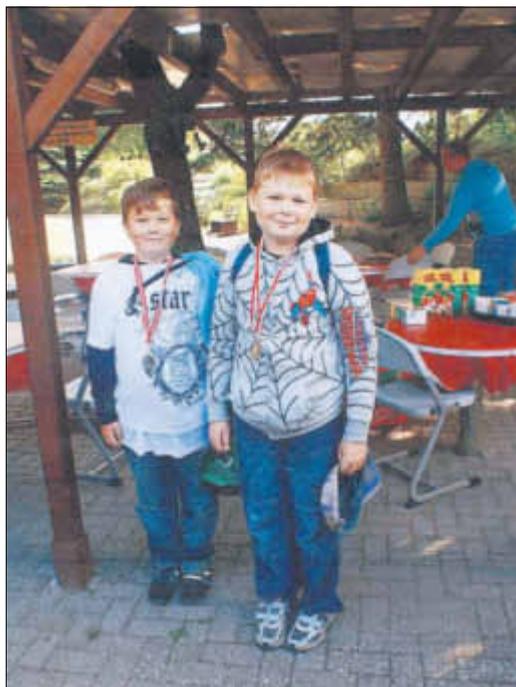
Kühles Nass - trotzdem will das SFZ eine Medaille holen

Noch im Hochsommer, aber doch recht kühl, veranstaltete das SFZ am 27.08.2012 sein traditionelles Schwimmfest.

50 m Brustschwimmen, 50 m Rücken -und Kraulschwimmen mussten erst einmal bewältigt werden. Die Sieger hatten es aber doppelt schwer, denn je nach Bestzeit traten sie zu einem „Verfolgungsschwimmen“ an, bei dem der Allerbeste gekrönt wurde. Was für eine Aufregung! Und was für eine tolle Wettkampfstimmung! Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 9 feuerten ihre Favoriten durch lautstarke Zurufe an. Wie bei einer kleinen Olympiade fieberte Groß und Klein mit den Wasserprofis mit.

Das Nichtschwimmerbecken war auch voll ausgelastet, denn wer noch nicht den Seepferdchenpass besaß, konnte an Staffelspielen teilnehmen und rutschen so viel er wollte.

Natürlich macht Wassersport hungrig. Die 9. Klasse hat an alles gedacht.



Fotos: Fr. Bath

Lecker Essen sorgte für volle Zufriedenheit und so gab es glückliche Gesichter, die sich schon für das nächste Schwimmfest etwas vorgenommen haben.

Die Schulleiterin, Frau Krüger, und der Schwimmlehrer, Herr Urban, nahmen viele Auszeichnungen vor. Auf den vorderen Plätzen landeten

Vanessa Lindhorst, Justin Schmiedtke, David Ofzarek (Klasse 5),

Lisa Zuch, Ronny Safkin, Benjamin Birkner (Klasse 6),

Lisa Sydow, Jessika Glawe, Jan Meißner (Klasse 7),

Jessika Frank, Anne Skeide, Oliver Kasperkiewicz, Felix Stehle

(Klasse 8),

Lisa Trebbow, Natalie Nalborczyk, Julian Begander, Fabian Stach,

Kevin Mussehe (Klasse 9), um nur einige Spitzenschwimmer zu nennen.

Der Schwimmunterricht bleibt fest im Stundenplan des SFZ verankert, denn in dieser traumhaften Umgebung gibt es jedes Jahr immer wieder neuen Zuwachs an kleinen Schwimmlalenen.

Friedland, 29.08.2012

B. Groman

Lehrerin des SFZ



Fahrradrallye des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Am 4. September 2012 fand in Neustrelitz die Fahrradrallye der 6. Klassen statt. Diese wurde durch die Kreisverkehrswacht MST organisiert. 23 Mannschaften aus 7 Schulen des Landkreises nahmen an diesem Wettbewerb teil. Auch die neue friedländer gesamtschule beteiligte sich mit 6 Schülern. Dieser Wettbewerb fand bei strahlendem Sonnenschein als Orientierungsfahrt auf einer Strecke am Rande des Zierker Sees statt. Die Schüler mussten nach einer entsprechenden Wegbeschreibung den Weg zur nächsten Station selbstständig finden. Dies war für einige gar nicht so einfach, denn sie fuhren manchmal Waldwege, die nicht vorgesehen waren. Dennoch erreichten sie die einzelnen Stationen noch rechtzeitig.

Folgende Aufgaben galt es hier zu lösen:

1. Wissensprüfung zu Fragen der STVO
2. Entfernungsschätzen
3. Verkehrssicheres Fahrrad und Vorderradwechsel
4. Lösung einer Knobelaufgabe zum Thema „Vorfahrt“
5. Erste Hilfe
6. Notruf absetzen

Alle Teilnehmer gaben sich große Mühe und hatten viel Spaß. Gespannt warteten dann alle auf die Siegerehrung.

Aus unserer Schule belegten Theo Wolfgramm und Leon Köller aus der Klasse 6c den 9. Platz, Oliver Jux und Arne Raßmann aus der Klasse 6a den 11. Platz und Laura Kübler und Lara Karsch aus der Klasse 6e den 12. Platz. Sieger der diesjäh-

rigen Fahrradrallye wurde die Mannschaft der J.-Nehru-Schule Neustrelitz.

Abschließend möchten wir uns herzlichst bei Frau Starck bedanken, die für den Transport verantwortlich war.

Gerald Riebe

Schulsozialarbeiter an der neuen friedländer gesamtschule

Arbeitslosenverband Kreisverband MST

gefördert aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds



Projekttag Ukraine

Am Dienstag, dem 04.09.2012, veranstalteten wir einen Projekttag nach Torgelow ins Ukraine. Um 8:00 Uhr fuhren die Klasse 7Ra und 7Rb und natürlich auch die Klassenlehrer Frau Schulz und Frau Bertram von der nfg los. Als wir um 8:45 Uhr im Ukraine Torgelow ankamen, begrüßte uns Frau Kleitzsch, unsere Geschichte- und Kunstlehrerin.



Wir wanderten durch den Wald und über die Uecker. Als wir im Slawendorf ankamen, wartete schon eine Mitarbeiterin des Ukranenlandes auf uns. Sie und ein Hund namens Gretel führten uns. Wir hatten alle ein kleines Heft mit Aufgaben bekommen und mussten diese natürlich auch erledigen.

Eine Stunde später segelten wir mit dem Slawenboot über die Uecker. Um uns fortzubewegen, mussten wir allein rudern. Das war schon lustig.

Danach konnten wir noch viele Aktivitäten machen, wie z. B. Töpfern, Bogenschießen, Schnitzen von Löffeln, Knüpfen, Filzen und vieles mehr.

Als wir alle etwas hergestellt hatten, grillten wir noch zum Schluss eine Wurst selber.

Um 12:30 Uhr gingen wir zum Bus zurück.

In Friedland kamen wir pünktlich um 13:15 Uhr an.

Das Wetter spielte an diesem Tag gut mit, sodass einem tollen Erlebnis nichts im Wege stand.

Melanie Gehrke, Klasse 7Rb

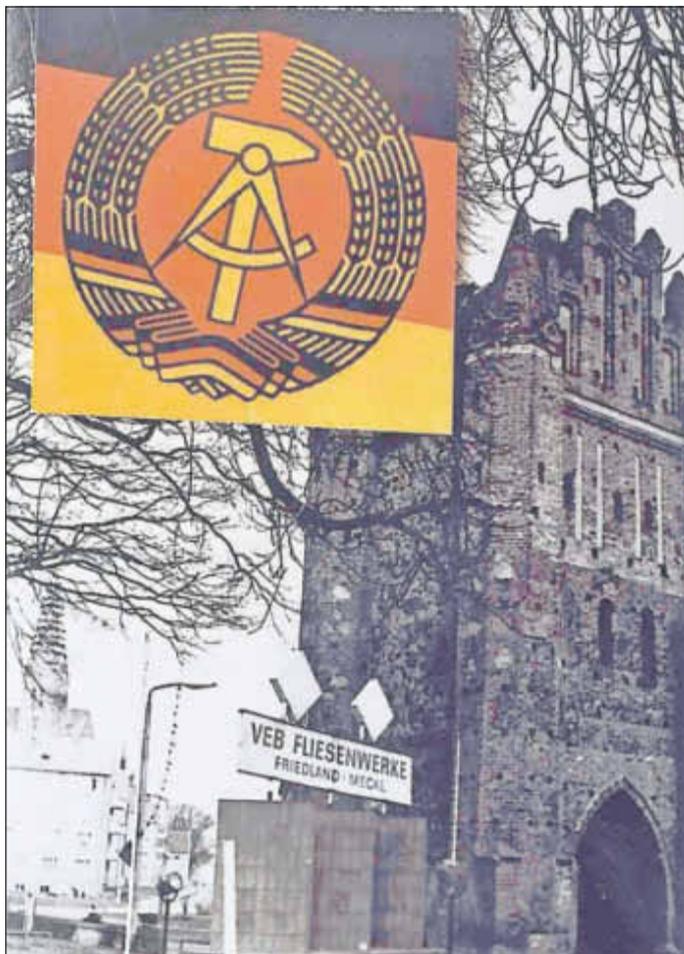
Geschichtliches

Es war einmal - Teil 2

An der rechten Seite vor dem Neubrandenburger Tor, an der Einmündung Fritz-Reuter-Straße, zur damaligen Zeit Industrie-Straße, befand sich ein Bauwerk, das als Reklamebauwerk auf einen Industriebetrieb unserer Stadt hinweisen sollte - „VEB Fliesenwerke“.

Dieser Betrieb war ein Aushängeschild unserer Stadt. In diesem Betrieb wurde der Friedländer Ton zu weltberühmten Fliesen verarbeitet.

Mit der Zerstörung dieses bestimmt nicht berühmten Bauwerks haben wir uns aber um eine kleine Erinnerungsstätte gebracht.



Reklamebauwerk

1990 mit Eröffnung des Kulturhauses (Volkshaus) nach längeren Baumaßnahmen hatte man für Friedland wieder eine Kulturstätte geschaffen. Mit Hilfe des Zentrums bildende Kunst erhielt Friedland auf der Freifläche vor dem Volkshaus eine Plastik (Muse) von Dorothea Maroske.

1992 verschandelte man diese und beschmierte das Volkshaus, so dass die Polizei eingeschaltet werden musste.

1993 hat man der Plastik den Kopf abgeschlagen, so dass diese dann auf dem Museumshof abgestellt wurde.



Plastik verunstaltet

Detlev Legat

Friedrich Ludwig Jahn und 200 Jahre Sport in Friedland

Seit 1814 wird in Friedland Sport getrieben. Den Verdienst daran hatte Carl Christian Ehregott Leuschner. Durch diesen Lehrer hat der Sport in Friedland Einzug gehalten. Eine große Unterstützung wurde ihm durch Friedrich Ludwig Jahn gegeben. Somit hat Jahn als Förderer den Friedländern sehr geholfen. In Würdigung ihrer Leistungen wurde 1879 auf dem Altenturnplatz ein Leuschner-Jahn-Denkmal aufgestellt.

1922 wurde ein Denkmal für die im Krieg 1914/18 gefallenen 26 Turnbrüder errichtet, welches mit einem Medaillon von Friedrich Ludwig Jahn geschmückt wurde. Dieses Denkmal ist heute das Jahndenkmal.

Friedrich Ludwig Jahn starb am 18.10.1852, seither wird an diesem Tag in vielen Orten eine Gedenkfeier durchgeführt, z. B. 1977 zum 125. Todestag in Neubrandenburg waren auch Turner der BSG Traktor Friedland anwesend.

Dieses Jahr jährt sich der 160. Todestag, man wird ihn nicht vergessen. 1934 gab sich der Männer-Turnverein Friedland eine neue Satzung. Unter der Überschrift hat man das 4 x F im Ehrenkranz angebracht. Das Frisch-Fromm-Fröhlich-Frei wurde von Jahn immer geachtet.

S a t z u n g

des
Männer-Turnverein Friedland i. Meckl.
e. V.



A. Zweck.

§ 1.

Der Zweck des vorstehend genannten Vereins ist die Förderung des deutschen Turnens als eines Mittels zur körperlichen und sittlichen Kräftigung und die Pflege deutschen Volksbewusstseins und vaterländischer Gesinnung. Der Verein ist Mitglied der deutschen Turnerschaft; somit sind ihre Satzungen und die ihrer Unterverbände, denen er angeschlossen ist, für ihn verbindlich.

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2.

Das Vereinsjahr läuft mit dem Kalenderjahr.

B. Mitgliedschaft.

Mitglieder

§ 3.

Der Verein besteht aus

1. a. Turnern
- b. Turnerinnen
- c. Turnfreunden
- d. Turnfreundinnen
2. a. Jugendturnern
- b. Jugendturnerinnen
3. a. Turnschülern
- b. Turnschülerinnen
4. Ehrenmitgliedern

Aufnahme.

§ 4.

Aufnahmefähig als Turner oder Turnerin ist, wer das 17. Lebensjahr vollendet, als Jugendturner oder Turnerin, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat und unbescholten ist.

Bei allen minderjährigen Turnern und Turnerinnen ist die Aufnahme von der Beibringung einer Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter abhängig zu machen.

Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung durch den Vereinsführer. Dieser ist befugt, Aufnahmegesuche ohne Angabe des Grundes abzulehnen.

Eintrittsgeld und Beitrag.

§ 5.

Das Eintrittsgeld, der Beitrag und dessen Fälligkeit werden in der Hauptversammlung vom Vereinsführer festgesetzt.

Ehrenmitglieder.

§ 6.

Zu Ehrenmitgliedern können vom Vereinsführer Personen ernannt werden, die sich um den Verein oder um die Förderung des Turnwesens besonders verdient gemacht haben.

Austritt:

§ 7.

Die Mitgliedschaft hört auf

1. durch Tod,
2. durch freiwilligen Austritt,
3. durch Ausschluß,
4. durch Auflösung des Vereins.

Der Austritt steht jedem Mitglied frei, kann jedoch nur am Schluß jedes Geschäftsjahres erfolgen und muß spätestens bis zum 31. Oktober des Geschäftsjahres beim Vereinsführer schriftlich angemeldet sein. Der Austrittende hat die fälligen Beiträge das ganze Jahr hindurch zu zahlen; andere Regelung kann jederzeit vom Vereinsführer erfolgen (Fortzug).

Ausschluß.

§ 8.

Der Ausschluß eines Mitgliedes kann jederzeit vom Vereinsführer verfügt werden. Einer Begründung bedarf diese Verfügung nicht.

C. Verwaltung.

§ 9.

Vorstand.

Vorstand des Vereins ist der Vereinsführer. Er allein vertritt den Verein gerichtlich und nach außen.

Die Wahl des Vereinsführers erfolgt alljährlich in der Hauptversammlung. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vereinsführer ernennt seine Mitarbeiter selbst (Turnrat, Ausschüsse). Nur die Kassenprüfer werden durch die Hauptversammlung gewählt. Ihnen steht jederzeit das Recht der Einsichtnahme in die Kassenbücher und Belege zu.

Hauptversammlung.

Im ersten Monat jedes Geschäftsjahres findet die ordentliche Hauptversammlung der Vereinsmitglieder statt. Der Zeitpunkt ist 2 Wochen vorher durch Anschlag und in ortsüblicher Weise bekanntzugeben. Anträge sind schriftlich zu stellen und vorher beim Vereinsführer einzureichen.

Die Hauptversammlung nimmt den Bericht des Vereinsführers und der Kassenprüfer entgegen und wählt diese neu bzw. wieder.

Mitgliederversammlung.

* Der Vereinsführer kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen und muß sie innerhalb von 3 Wochen veranstalten, wenn mindestens ein Fünftel der über 17 Jahre alten Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

Die Angelegenheiten des Vereins (auch Satzungsänderungen) werden ausschließlich vom Vereinsführer erledigt; die Mitgliederversammlung hat nur beratende Aufgabe.

Aber die Verhandlungen jeder Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

D. Auflösung des Vereins.

§ 10.

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, nur zu diesem Zweck berufenen Mitgliederversammlung und nur mit $\frac{2}{3}$ der anwesenden, über 17 Jahre alten Mitglieder beschlossen werden. Diese Versammlung ist mindestens 3 Wochen vorher bekanntzugeben. Das vorhandene Vermögen ist im Falle der Auflösung der Deutschen Turnerschaft zuzuführen.

Angenommen in der Mitgliederversammlung am 19. Febr. 1934

Detlev Legat

Kleine Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg-Strelitz

Auch in Friedland bestand eine aktive Loge der Freimaurer. Gegen Ende des Jahres 1881 stiftete die Berliner „Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln“ in Berlin in der Stadt Friedland eine Loge ihrer Lehrart mit dem Namen „Zum Friedenstempel“. Sie konstituierte sich am 3. Januar 1882.

Einer der bekanntesten Freimaurer in Vorpommern in den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts war der Betriebsdirektor der Mecklenburg-Pommerschen Schmalspurbahn mit Sitz in Friedland Gustav Witthöft. Auch angesehene Kaufleute der Stadt, Ärzte wie Dr. Koeppler und andere Bürger des städtischen Mittelstandes gehörten ihr an.

Die Loge hatte ihr Domizil in gemieteten Räumen im Hause des Friedländer Hoflieferanten Brüggemann in der Kaiserstraße 15, später in der Weinstube Wegner in der Kaiserstraße (heute Riemannstraße). Weil die Räume gemietet waren, wurden sie deshalb nicht im Ersten Weltkrieg von der Heeresverwaltung beansprucht.

Die Loge „Zum Friedenstempel“ zeichnete aber aus Kriegsbegeisterung Reichskriegsanleihen. Außerdem wurde eine größere Spende für Zwecke der Kriegswohlfahrt gesammelt.

Am 15. Juli 1935 wurde die Tätigkeit auch dieser Freimaurerlogge wegen angeblicher staatsfeindlicher Tätigkeit vom Reichsstatthalter für Mecklenburg Friedrich Hildebrandt offiziell verboten. Zu dieser Zeit hatte die Loge „Zum Friedenstempel“ noch 50 Mitglieder.

Der letzte Logenmeister in Friedland war Dr. med. Friedrich Staffeld.

Fürstenberger Freimaurerloge

Bis 1937 gehörte das Gebiet um Fürstenberg als sogenannter „Mecklenburger Zipfel“ zum Freistaat Mecklenburg-Strelitz. Erst im Jahre 1937 fanden im Rahmen des „Groß-Hamburg-Gesetzes“ ein Gebieteaustausch von En- und Exklaven²⁹ mit den angrenzenden Ländern und erneute Regulierungen der mecklenburgischen Grenze gegenüber Preußen und Lübeck statt. Dadurch wurde auch der „Mecklenburger Zipfel“ um Fürstenberg aus dem Verband des ehemaligen Freistaates Mecklenburg-Strelitz und damit aus dem vereinten Land Mecklenburg herausgelöst.

Auch in Fürstenberg bestand, wenn auch sehr spät, eine Freimaurerloge. Die seit 1923 unter Aufsicht der Johannisloge in Neustrelitz stehende freimaurerische Vereinigung „Georg zur wahren Treue“ in Fürstenberg wurde am 9. Mai 1925 in eine Johannisloge umgewandelt, die den Namen „Zum goldenen Ring“ annahm und unter der Matrikel Nr. 210 registriert war. Klein war zuerst die Zahl der Gründer und der Mitglieder. Aber sie überwand alle Schwierigkeiten, sodass die „Lichteinbringung“, der eigentliche Gründungsakt, am 9. Mai 1925 im Auftrage des Landesgroßmeisters durch den Provinzialgroßmeister von Mecklenburg Haensch aus Rostock erfolgen konnte.

Die junge Loge hatte zunächst 12 Mitglieder, der erste Logenmeister war der Rektor der Stadtschule Willi Schulz, der in der Karlstraße 13 wohnte. Im Jahre 1927 betrug die Mitgliederzahl schon 21 „Brüder; im Jahre 1929 waren es 25 Mitglieder, davon 8 „Beamte“, dazu 1 „dienender Bruder“. 1931 ist Willi Schulz zum Vorsitzenden wiedergewählt und von der Großen Landesloge bestätigt worden.

Die Logenarbeiten fanden in angemieteten Räumen des Hotels „Mecklenburger Hof“ statt, wo sich schließlich 25 Mitglieder trafen.

Nachdem die Loge am 15. Juli 1935 ihre Arbeiten einstellen musste, übernahm eine Tanzschule die Logenräume.

Gewesener Logenmeister:

1925 - 1933 Willi Schulz

Der Ehrenrat bestand im Jahre 1929 aus den Mitgliedern: Westphal, Pfau, Fischer, Walther und Labuske.

Ehrenmitglied war im gleichen Jahr Heinrich Mayr, Direktor des städtischen Lyzeums und des Oberlyzeums in Wismar.

Mitglieder der Freimaurer in Mecklenburg-Strelitz aus den großherzoglichen Häusern

Viele Herzöge und Großherzöge der Linie Mecklenburg-Strelitz gehörten einer Freimaurerloge an. Dagegen hielt sich die Linie Mecklenburg-Schwerin mit Ausnahme von Erbherzog Friedrich Ludwig (1778 - 1819), dem Sohn des Großherzogs Friedrich Franz I., von der Freimaurerei fern. Die mecklenburgische Linie Mecklenburg-Strelitz hat der Freimaurerei fünf Angehörige gestellt, und zwar:

1. Herzog Adolf Friedrich IV. (1752 - 1794; geboren 5. Mai 1738; gestorben 2. Juni 1794), der sich am 20. Dezember 1772 von einer Abordnung der Rostocker Loge „Zu den drei Sternen“ in den Freimaurerbund aufnehmen ließ. Dank dieser Aufnahme in den Orden im Jahre 1774 entstand in Neubrandenburg die Freimaurerloge „Zum gekrönten goldenen Ringe“, teilweise wird sie auch „Zum gekrönten goldenen Greif“ genannt, der er bis zu seinem Tod angehörte. Im selben Jahr, am 23. März, trat er auch dem Tempelherrensystem³⁰ der „Strikten Observanz“ bei und wurde zum „Praefectus ad honores“ in Ratzeburg, das damals noch zu Mecklenburg-Strelitz gehörte, ernannt. Da sich „Dorchläuchting“ mehr in Neubrandenburg als in seiner eigentlichen Residenz Neustrelitz aufhielt, förderte er unter der Führung der Rostocker Loge die Gründung der Neubrandenburger St. Johannisloge. Für die Mitglieder der höheren Grade stiftete er die Schottenloge „Adolf zum Ritterringe“.
2. Großherzog Karl II., Ludwig Friedrich (1794 - 1816, Großherzog seit 17. Juni 1815; geboren 10. Oktober 1741; ge-

storben 6. November 1816), der Vater der Königin Luise von Preußen, wurde am 27. Oktober 1766 als englischer Generalleutnant und Gouverneur von Hannover in Celle durch eine Abordnung der Loge „Friedrich zum weißen Pferde“ in den Bund aufgenommen, trat 1767 dem Tempelherrensystem bei und wurde 1772 auf dem Konvent³¹ zu Kohlo zum „Superior et Protektor Ordinis“ der Logen der „Strikten Observanz“ in Hannover und Mecklenburg ernannt. In dieser Stellung bemühte er sich auch um die Beseitigung der Streitigkeiten zwischen der „Strikten Observanz“ und der Großen Landesloge Zinnendorfs. Im Jahre 1780 wurde er als Protektor aller vereinigten Logen in den braunschweigischen, mecklenburgischen, münsterischen, waldeckschen und hildesheimischen Landen anerkannt und 1786 von der Großen Loge von England zum englischen Provinzialgroßmeister im Kurfürstentum Hannover, wo er eines der in Deutschland seltenen Kapitel des „Royal Arch“ einsetzte, und in den übrigen Staaten des Königs von England ernannt. Er war ferner „Meister vom Stuhl“ der Loge „Karl zum Rautenkranz“ in Hildburghausen. Als Freimaurer ist er zweifellos als der aktivste Angehörige seines Hauses anzusprechen.

3. Sein dritter Bruder, Prinz Ernst Gottlob Albert (geboren 27. August 1742; gestorben 17. Mai 1814), Bruder von Sophie Charlotte, der Gemahlin König Georgs III. von England, Generalmajor in englischen Diensten und 1763 bis 1802 Gouverneur von Celle, wurde 1768 in Neapel in den Freimaurerorden aufgenommen und trat ebenfalls später der „Strikten Observanz“ bei. Er war seit 1773 Mitglied der Loge „Zu den drei Sternen“ in Rostock.
4. Der vierte Bruder, Prinz Georg August (geboren 16. August 1748; gestorben 6. November 1785) wurden am 1. März 1768 in die neapolitanische Loge „Vittoria“ aufgenommen, erhielt in der Loge „Friedrich zum weißen Pferde“ in Hannover den Schottengrad und trat 1769 dem Tempelherrensystem bei. Er gehörte dann noch verschiedenen Logen in Rostock, Wien und Prag an und unterhielt auch Beziehungen zu dem Abenteuer-Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt.
5. Großherzog Friedrich Wilhelm (1860 - 1904; geboren 17. Oktober 1819; gestorben 30. Mai 1904), Enkel des Großherzogs Karl, gehörte der Freimaurerei nicht an, war aber Protektor (Gönner, Förderer) der Logen in Neubrandenburg und Neustrelitz.
6. Ebenfalls im Jahre 1905 übernahm nach einem Bericht in der Januarausgabe der Freimaurer-Logenzeitschrift „Latomia“ Großherzog Adolf Friedrich V. (1904 - 1914) wie seine Vorgänger die Schirmherrschaft über all drei zu dieser Zeit bestehenden Logen seines Landes. Es waren dies die Logen „Georg zur wahren Treue“ in Neustrelitz, „Zum Friedensstempel“ in Friedland und „Zum Friedensbunde“ in Neubrandenburg.

Dr. P. Hofmann

Fortsetzung folgt

²⁹ Enklave: vom eigenen Staatsgebiet umschlossener Teil eines anderen Staates,
Exklave: von fremden Staatsgebiet umschlossener eigener Landesteil

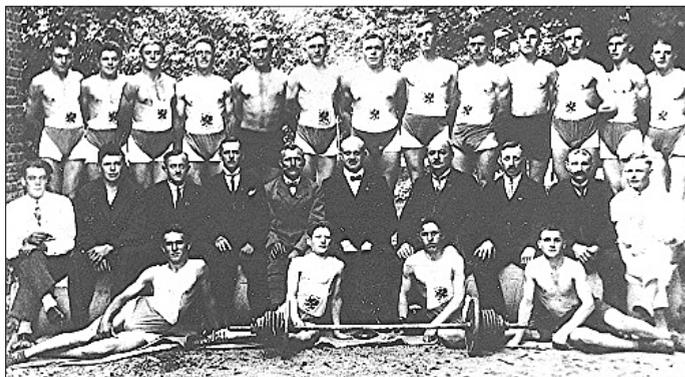
³⁰ Tempelherren: Angehörige des Templerordens

³¹ Konvent = Zusammenkunft, Versammlung

18. Ring- und Boxclub „Roland“, Kraftsportverein und Schützenvereine nach dem Ersten Weltkrieg

Zwischen 1923 und 1925 wurde der Arbeitersportverein **Ring- und Boxclub „Roland“ Friedland** gegründet.

Zur Leitung des Vorstandes gehörten u. a. die Sportfreunde Willi Redel, Albert Götz und Victor Zalewski, Sozialdemokraten und Kommunisten arbeiteten also im Interesse des Sports zusammen.



Ring- und Boxclub „Roland“ Friedland – mittlere Reihe 3. v. l. Max Leistner (KPD), 6. v. l. Max Rothhand (SPD)

Über sportliche Leistungen konnte bisher kein Quellenmaterial gefunden werden.

Mitglieder des Vorstandes wirkten dann nach dem Zweiten Weltkrieg beim Neubeginn des öffentlichen Lebens und beim Aufbau des Sports in unserer Heimatstadt Friedland mit. 1983 wurde die BSG Traktor Friedland mit dem Ehrennamen „Max Leistner“ ausgezeichnet.

Erst 1925 erfolgte die Neugründung des „**Kraftsportvereins Friedland**“. Um diesen Neubeginn hatte sich vor allem der Tischlermeister Paul Dedlin verdient gemacht. In den folgenden Jahren war Friedland eine Hochburg der Schwerathletik in Mecklenburg. Daran hatte der sehr aktive Vorstand mit den Sportfreunden Bodlin, Nord, Liebenow und Hoetz großen Anteil.

Viele Mitglieder dieses Vereins waren Arbeiter. Von 43 Mitgliedern, darunter vier jugendliche Mitglieder, waren zeitweise 50 % arbeitslos.

Als Ende der zwanziger Jahre kein Boxring gekauft werden konnte, stellte die Boxabteilung die Arbeit wegen der finanziellen Schwierigkeiten wieder ein. Auch dieses Beispiel zeigt, wie sich die ökonomischen Verhältnisse zeitweise negativ auf die Entwicklung des Sports in unserer Stadt auswirkten.



Kraftsportverein Friedland im Jahr 1929

Auch der Kraftsportverein bereicherte mit Sportveranstaltungen das gesellige Leben Friedlands. Diese wurden im Ge-

sellschaftshaus durchgeführt, dem Vereinslokal vieler Arbeitersportvereine,

Ein wesentlicher Bestandteil des Sports der Stadt Friedland waren die Schützenvereine.

1920 konnte die **Schützenkompanie** in Friedland ihr 500-jähriges Bestehen feiern. Diese Vereinigung war aus dem Zwang der Verteidigung der Stadt durch alle männlichen Bürger und Einwohner entstanden. Auf welche Urkunde sich dieses Jubiläumsdatum bezieht konnte nicht festgestellt werden.

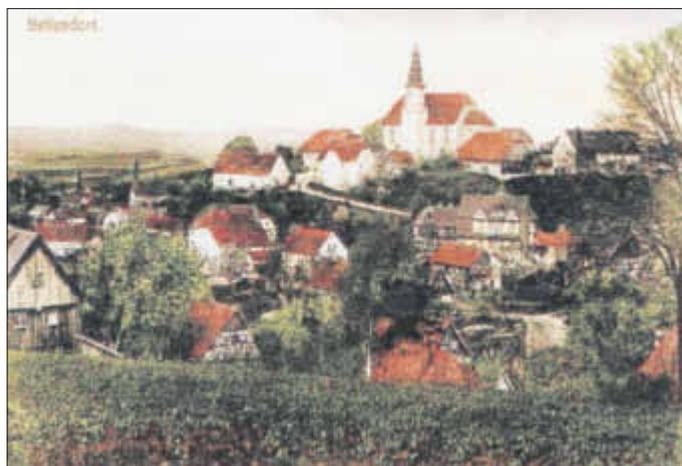
Die Schützenkompanie hatte längst die Aufgabe der Vorbereitung der Bürger auf die Stadtverteidigung verloren. Schießen war zum Sport geworden und diente der geselligen Unterhaltung. Es gehörte zum guten Ton der Honoratioren der Stadt, Mitglied der Schützenkompanie zu sein.

Ein Artikel in der Friedländer Zeitung (nach 1933) lässt vermuten, dass sich die Teilnehmer am Wettschießen um den Königsschuss wegen des fälligen Freibiers überlegen mussten, wer Schützenkönig werden wollte - die Sieger waren vermögendere Schützenbrüder: Fuhrunternehmer Fritz Prehn, Malermeister Krüger, Braumeister Alex Müller und Bürgermeister v. Stuckrad.



Friedländer Schützenkompanie 1929

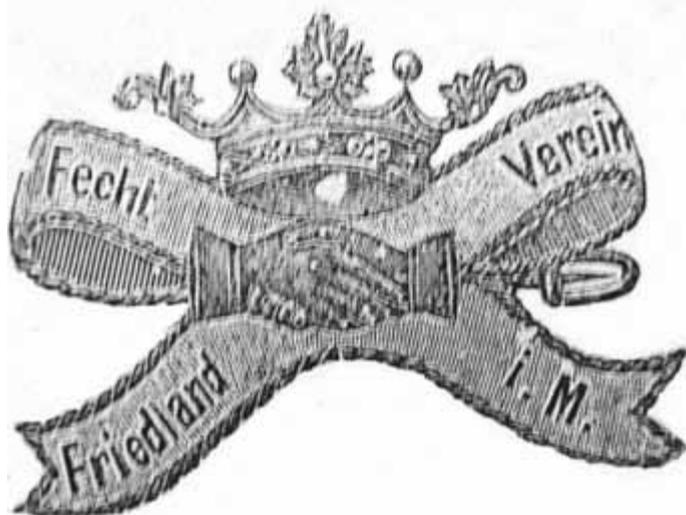
Neben der Schützenkompanie gab es in Friedland noch den **Verein der Kleinkaliberschützen**. Seine Mitglieder widmeten sich ausschließlich dem Sportschießen. Den beiden Friedländer Sportschützen F. Rolle und A. Nowack wurde 1925 von der Deutschen Sportbehörde für Kleinkaliberschießen die Ehrennadel „Für hervorragende Leistungen im Kleinkaliberschießen“ zuerkannt.



Am 30. Juni 1928 erschien in der Friedländer Zeitung eine Werbung für den Fechtverein Friedland.

Bei diesem Verein handelte es sich nicht um einen Sportverein! Dieser Fechtverein „erfocht“ Geld für karitative Zwecke des Kyffhäuserbundes, vor allem für die Waisenhäuser dieses Kriegervereins.

Auch das Inserat vom 30. April 1925 „Versammlung des Badevereins“ stammt nicht von einem Sportverein - der Badeverein war für die Warmbadeanstalt der Stadt verantwortlich.



Logo des Friedländer Fechtvereins

(Fortsetzung folgt)

Dr. Wolfgang Barthel

Mein Heimatland

Oberlausitz, Du mein Heimatland!
Am Markanten „R“ die Menschen werden gleich erkannt.
Der Dialekt, der ist einmalig auf der Welt,
die Sprache von keinem wird erlernt.

Das Gebiet der Oberlausitz, das ist nicht groß,
doch die Gegend und die Menschen sind famos.
Ob Gierschdorf, Nudeleibe oder Oderwitz
An Schönheit nehm' sich alle Orte nichts.

Unser Zittauer Gebirge, es ist sehr klein,
in allen Lokalitäten kehrt man gerne ein.
Der Hochwald ist von weitem schon zu seh'n,
doch schöner ist's dort hin zu geh'n.

Ort und Berg Oybin sind die Idylle,
geseh'n muss man sie auf alle Fälle.
Ja, dies Gebiet ist weit bekannt,
auch Menschen in dem Norden haben dies erkannt.

Was hat man nur aus unserm Seitendorf gemacht,
einst schmucke Umgebendehäuser, dass das Herz nur lacht.
Heut ist das halbe Dorf - das Oberdorf - vom Abraum zuge-
schüttet,
das Antlitz des Niederdorfs die Herzen heute erschüttert.

Oh, Du schönes Seitendorfer Heimatdorf!
Getroffen hat Dich ein so schweres Los.
Die Neiße ist das Zünglein an der Waage,
für uns Seitendorfer bedeutet dies'ne traurig ,Lage.

Hat's verschlagen die Menschen in die weiten Lande
Und trifft man dann kaum noch Bekannte,
dann wird jemand erst so recht bewusst,
wie schwer es ist, dass man die Heimat einst verlassen muß't.

Erst wenn man in der Fremde ist, weiß man, wie schön die Hei-
mat ist.

Gerold Reichelt

Dies und Das

ACHTUNG! **Hühnerhalter der Gemeinde Galenbeck und der Orte Brohm, Hohenstein und Heinrichswalde**

Geflügelimpfung am 20.10. und 21.10.2012

Auf der Grundlage der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest oder Newcasile-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I, S. 2746) hat die zuständige Veterinärbehörde die Impfung aller Hühner-, Truthühner- und Perlhühnerbestände angeordnet. Die Impfung der Tiere erfolgt über das Tränkwasser (wobei zu beachten ist, dass die Hühner am Tage der Impfung vor der Verabreichung des Impfstoffes nicht getränkt werden) und kann durch den Hühnerhalter selbst vorgenommen werden.

Es besteht eine Impfpflicht!

Der Impfstoff wird durch den zuständigen Tierarzt zentral ausgegeben und kann in den einzelnen Ortschaften wie folgt in Empfang genommen werden:

Samstag, den 20.10.2012

Klockow (Schmiede)	08:00 - 08:20 Uhr
Schwichtenberg (Feuerwehr)	08:25 - 08:35 Uhr
Schwichtenberg (Alte Bäckerei)	08:40 - 08:50 Uhr
Kotelow (Torhaus)	09:00 - 09:15 Uhr
Lübbersdorf (Feuerwehr)	09:20 - 09:35 Uhr
Lübbersdorf-Landstr. (Bushaltestelle)	09:40 - 09:45 Uhr

Sonntag, den 21.10.2012

Rohrkrug (Infotafel)	08:00 - 08:10 Uhr
Galenbeck (Fischerhaus)	08:15 - 08:25 Uhr
Wittenbom (Bushaltestelle)	08:30 - 08:35 Uhr
Friedrichshof (Stein)	08:40 - 08:45 Uhr
Brohm (Bushaltestelle)	08:50 - 09:05 Uhr
Heinrichswalde (Feuerlöschteich)	09:10 - 09:15 Uhr
Hohenstein (Infotafel)	09:20 - 09:30 Uhr

Impfstoffausgabe für Nachzügler: am 25.10.2012 von 17:00 - 18:00 Uhr, in der Tierarztpraxis - Friedland - Besendahlweg 8 a. Die Impfung ist für den Tierhalter kostenpflichtig.

TA Lange, prakt. Tierarzt

Alte Traditionen wieder neu entdecken

Bürgermeister und seine Frau pflanzen einen Jubiläumsbaum

Der persönliche Lebensbaum und der gemeinsame Hochzeitsbaum sind dauerhafte Begleiter durch unser Leben. Seit Jahrtausenden besteht zwischen der mächtigsten Pflanze der Erde und dem Menschen eine tiefe Verbindung. Der „Lebensbaum“ erinnert uns daran, dass wir immer mit den Wurzeln unserer Herkunft - der Natur und unserer Familie - verbunden sind. Er ist das besondere Geschenk zur Geburt, Taufe oder zum Geburtstag. Für Verliebte und Vermählte sind der „Baum der Liebe“ und der „Hochzeitsbaum“ ein Symbol der Zuneigung und Liebe für einander.

So ist es seit Jahrhunderten Brauch, am Tag der Hochzeit einen Hochzeitsbaum zu pflanzen. Dieser Brauch stammt aus dem 17. Jahrhundert und entstand im Dreißigjährigen Krieg. Die Menschen wurden nach dem Krieg gezwungen, die verwüsteten Wälder wieder aufzuforsten. Selbst junge Hauswirte mussten vor der Eheschließung eine bestimmte Anzahl junger

Eichenbäume anpflanzen. Auf diese Weise sollten die Menschen die Wunden des Krieges heilen.

Bäume waren schon immer Treffpunkt und Zufluchtsort der Verliebten. Unter der schützenden Krone ihres „Liebesbaumes“ trafen sich die Liebenden, um ihre Liebe zu besiegeln oder um sich ewige Treue zu schwören. Ihrem Liebesbaum vertrauten sie ihr Geheimnis an, indem sie ihre Namen in seine Rinde ritzen und somit ihren Bund mit der Kraft des Baumes dauerhaft machen wollten.

Manchem großen, alten Baum schreiben die Menschen eine Seele zu. So erklärt sich auch, dass wir heute wieder vermehrt zu besonderen Anlässen wie einer Hochzeit einen Baum pflanzen und dies mit einer kleinen feierlichen Zeremonie begleiten.

Ich dachte darüber nach, wie man unsere Stadt in der Zukunft noch grüner und damit schöner gestalten könnte. So wandte ich mich an das Bauamt Friedland und stieß mit meiner Idee, Jubiläumsbäume von Friedländer Bürgern pflanzen zulassen, auf offene Ohren. Ich äußerte auch gleich den Wunsch eine Linde zu kaufen, um sie den Eheleuten Block anlässlich ihrer Trauung zu schenken. Frau Guderitz stimmte nach Absprache und Prüfung der Idee zu und unterstützte uns tatkräftig bei der Realisierung unseres Vorhabens. Doch einige Auflagen sollten erfüllt werden. Die Baumart und der Standort mussten den innerstädtischen Interessen entsprechen. So pflanzten, unser Bürgermeister Wilfried Block und seine Ehefrau Silke anlässlich ihrer Hochzeitsfeier am 1. September 2012 einen Hochzeitsbaum. Die Kaiserlinde „Pallida“ oder auch vielleicht „Bürgermeisterlinde“ genannt wächst nun am August-Bebel-Platz in der Lindenpromenade und schließt damit eine größere Baumücke. Der erste öffentliche Hochzeitsbaum wurde in Friedland gepflanzt. Über das Geschenk der besonderen Art freuten sich die beiden sehr und versprachen auf ihren Baum immer achtzugeben. Der Bürgermeister, seine Frau Silke und wir, Ralf Pedd und Andrea Voigt haben somit den Anstoß gegeben zu einer hoffentlich wieder neu entstehenden Tradition in Friedland.

Sehr herzlich möchten wir uns für die hilfreiche Unterstützung bei der Amtsleiterin für Bauordnung und Stadtentwicklung Frau Guderitz und den Mitarbeitern des Bauhofes Friedland bedanken.

Ralf Pedd



Galenbecker See - „Einflug der Glücksvögel“

Das Naturschutzgebiet gehört zu den ältesten Naturschutzgebieten Deutschlands und ist bekannt als international bedeutsamer



Kranichrastplatz. Im Oktober legen wieder zahlreiche „Glücksvögel“ vor ihrem Weiterflug in den Süden eine Rast in Mecklenburg-Vorpommern ein. Beobachten Sie mit uns im Galenbecker See den Anflug der Kraniche.

Termin: Samstag, 13. Oktober 2012
17:00 bis ca. 19:30 Uhr
Führer: Kai Paulig (Naturpark Usedom)
Treffpunkt: 17099 Fleethof, Aussichtsplattform
Anreise: von Friedland über Schwichtenberg (L28), in Schwichtenberg rechts abfahren (L311), in Fleethof links Richtung Heinrichswalde (L311), die Aussichtsplattform befindet sich ca. 200 m rechts hinter Fleethof



Wenig sonnige Aussichten - Galgenberger fordern Bürgerrechte ein

Wie ja viele Friedländer wissen, entweder durch den Bericht im Nordkurier oder durch einen Besuch vor Ort, ist auf dem Galgenberg in Friedland eine 5 ha große Solaranlage entstanden. Energiegewinnung mithilfe der Sonne ist eine gute Sache. Wenn eine derart große Anlage jedoch in unmittelbarer Nähe zu privaten Grundstücken entsteht und damit Wert des Grundstücks und Lebensqualität sinken, kommen Zweifel an dieser guten Sache auf.

Wir Bewohner vom Galgenberg Nr. 24 bis 30 haben uns damals für diese Grundstücke entschieden, weil uns das Leben in und mit der Natur wichtig war und ist. Von der Stadt wurde uns beim Kauf versichert, dass es keine weiteren Bautätigkeiten hier geben werde. Und nun das!!!



Galgenberg alt

Aufmerksam geworden durch geschäftiges Treiben auf der Grünfläche, wo sonst Kühe weideten und Störche und Kraniche Rast machten, erkundigten wir uns genauer, was hier geplant ist - eine Photovoltaikanlage, die bis auf 3 m an die Grundstücksgrenze des Eigenheimes Nr. 30 heranreichen soll.



Galgenberg neu

Und das hatte die Stadt genehmigt? Das konnten und wollten wir so nicht hinnehmen! Deshalb reichten wir schriftlich bei der Stadt unsere Bedenken zum fristgerechten Termin ein, informierten Stadtvertreter und luden alle Beteiligten, auch die Firma Sunfarming, zu einem Vororttermin auf dem Galgenberg ein. Es gab eine erste Einigung, doch wurden dort gemachte Absprachen schon am nächsten Tag nicht eingehalten. Wir kämpften weiter, konkretisierten unsere Forderungen, luden noch einmal alle Stadtverordneten ein und informierten darüber auch die Firma Sunfarming, die ebenfalls beim zweiten Vororttermin anwesend war. Hier kam es zu einem Kompromiss, mit dem wir als Anwohner einverstanden waren und dem auch die Stadtverordneten auf ihrer Sitzung am 12.9.12 zustimmten (bis auf eine Gegenstimme). Um so schockierter waren wir, dass auch diese Absprachen nicht eingehalten wurden.

So langsam kamen wir uns veralbert vor, um nicht das alt-deutsche Wort vera... zu gebrauchen. Nach der ersten telefonischen Information an die Solarfirma versprach man uns, - wie ursprünglich vereinbart - noch eine weitere Reihe der Module wegzunehmen. Das war am Sonnabend. Bis zum Montag passierte nichts und nun stellte sich Sunfarming stur, denn inzwischen hatte das Unternehmen die Baugenehmigung erhalten. Wir informierten wieder einige Stadtverordnete und am Dienstag schaltete sich Bürgermeister Block ein. So kam es noch einmal zu einem Vororttermin, an dem die Bewohner des Hauses Nr. 30 nicht teilnehmen konnten, da sie arbeiteten. Es wurde ein Kompromiss zum Kompromiss geschlossen. Diese gemeinsamen Absprachen werden durch die Firma Sunfarming bislang auch eingehalten.

Wir fragen uns dennoch:

- Ist diese ehemalige Grün- und Weidefläche eine Konversionsfläche (eine ehemalige, jetzt brach liegende Militär-, Industrie- oder Gewerbefläche)?
- Warum wurden wir als direkt Betroffene nicht in einer Einwohnerversammlung über die geplante Photovoltaikanlage informiert?
- Warum bekamen wir von den Verantwortlichen des Bauamtes so wenig Unterstützung?
- Warum muss unbedingt eine Grünfläche mit Photovoltaik bebaut werden?
- Welchen konkreten Nutzen hat unsere Stadt von diesen Anlagen?
- Warum sind Beschlussvorlagen nicht konkreter formuliert, damit die Bürger wissen, welche Flächen konkret gemeint sind, oder vermuten sie hinter der Formulierung „Alte Klärteiche - Zuckerfabrik“ den Galgenberg?

Wir müssen nun mit dieser Anlage leben und werden es auch tun.

Unser Dank gilt noch einmal allen Stadtvertretern, die sich unsere Bedenken angehört, sich vor Ort informiert und sich für uns eingesetzt haben. Wir wünschen uns für die Zukunft eine bessere Information der Bürger und offenes Miteinander auf Augenhöhe.

Familien Jurkewicz, Hadrath, Kramp und Kroll

Der Bebauungsplan

Der Grat zwischen Investition und Wahrung privater persönlicher Interessen ist oft ein sehr schmaler. Jeder möchte sich und seine Interessen in den Vordergrund gestellt sehen. Einerseits der Gewinn des Investors und auf der anderen Seite die Bedürfnisse und Befindlichkeiten einzelner privater Betroffener. Mit dem Vorhaben „Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Klärteiche der Zuckerfabrik“ ist ein derartiger Konflikt entstanden.

Die Realisierung des Vorhabens erfolgt mittels Bebauungsplan. Die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist im Baugesetzbuch geregelt. Im Prozess der Abwägung sind private gegen öffentliche Interessen abzuwägen. Unter Berücksichtigung der eingereichten Bedenken sollte ein für beide Seiten akzeptabler Kompromiss gefunden werden. Nicht immer können dabei private Interessen vollständig berücksichtigt werden.

Die Bewohner des Galgenbergs 24 - 30 haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht und sich als unmittelbar Betroffene am Planverfahren beteiligt und ihre Bedenken vorgebracht.

Die Stadt vertreten durch die Stadtvertretung hat die Planungshoheit für das Gemeindegebiet. Die Stadtvertretung fasst die Beschlüsse und beauftragt die Verwaltung diese nach Recht und Gesetz umzusetzen.

Die Bewohner des Galgenbergs 24 - 30 haben hartnäckig um die Berücksichtigung ihrer Interessen gerungen und sich hierfür der politischen Gremien bedient, wer sonst soll helfen.

Am Ende dieser Verhandlungen wurde dann ein für beide Seiten akzeptabler Kompromiss gefunden. Die Module werden zurückgesetzt und als Sichtschutz wird zusätzlich zur laut B-Plan vorgesehenen Laubhecke eine immergrüne Nadelholzhecke gepflanzt.

Demokratie bedeutet Beteiligung aller und somit ist auch jedem die Möglichkeit gegeben, seine privaten Interessen zu verteidigen. Hierbei steht die Möglichkeit offen, sich der politischen Gremien zu bedienen.

Die Bewohner des Galgenbergs 24 - 30 haben sich erfolgreich zur Wehr gesetzt und um die Durchsetzung ihrer Bedenken gekämpft. Die Mitarbeit der Bevölkerung ist in jedem Fall gewünscht und sollte nicht nur erfolgen, wenn es darum geht Probleme vor der eigenen Haustür abzuwenden.

Allen Einwohnern sollte die Gesamtentwicklung und Gestaltung der Stadt ein Anliegen sein. Jeder kann sich mit seinen Vorschlägen und seiner Meinung einbringen.

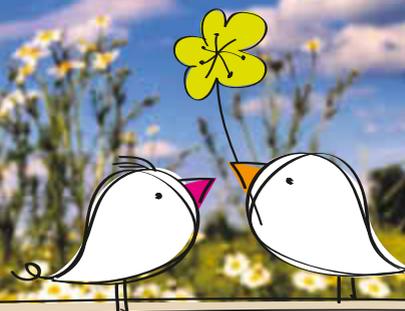
Es gibt nichts, was nicht verbessert und besser gemacht werden kann.

Amt für Bau und Ordnung

Beilagenhinweis
Ein Teil dieser Ausgabe enthält
eine Beilage von
Baustoff- u. Handelsbüro

FAMILIENANZEIGEN

Herzlichen Glückwunsch



Statt Blumen!



Ihr persönliches „Dankeschön“ in Form einer Anzeige wird als herzliche Geste verstanden und keiner wird's vergessen!

Voll Dankbarkeit selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

www.wittich.de

Anlässlich meines 80. Geburtstages möchte ich mich hiermit bei meinem Sohn mit Familie, dem Bürgermeister sowie Freunden und Bekannten herzlich bedanken.

Irmgard Wolfgramm

Datzetal/Salow, im September 2012



FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN:

WWW.WITTICH.DE

Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag

Ich möchte mich auf diesem Wege bei meinen Kindern, bei den Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank auch an die Gaststätte „Lorenz“ für die hervorragende Bewirtung.

Waltraud (Traudchen) Rädke

Friedland, im September 2012



Wir bedanken uns herzlich für die Glückwünsche, Geschenke, helfenden Hände und die vielen Beiträge zu unserer

silbernen Hochzeit

Wir haben uns sehr gefreut, dass ihr dabei gewesen seid.

25

Hans-Joachim & Monika Stüdemann

Kotelow, im September 2012

Dankeschön

Hiermit möchten wir Danke sagen bei allen, die uns halfen unseren Brandschaden zu beheben. Besonderer Dank gilt den Vertreterinnen Frau Hella Metzger und Frau Monika Pflichtbeil von der Versicherung ERGO Victoria. Die beiden Damen sahen sich nicht nur als Schadensregulierer, sondern auch als Koordinator der Handwerksbetriebe und vor allen Dingen auch als persönliche Betreuerinnen in unserer schwierigen Lage.

Bedanken möchten wir uns bei allen Firmen, die unsere Wohnung wieder instand gesetzt haben, wie die Gebäudereinigungsfirma Tipp-Topp Ntz, Elektro Wojnowski, Gabi's Wohnideen, Meban Neubrandenburg, Trockenbau D. Holz sowie Elektro- u. Küchen Helmut Frank aus Blankensee. Alle halfen uns schnell und unbürokratisch, sodass wir nach 7 Wochen wieder ein normales Leben führen können.

**Helmut und
Elfriede Gutsch**



Wir machen DRUCK!



WERBEN IN IHREM Mitteilungsblatt LOHNT SICH!!!

- treffsicher
- kompetent
- seriös
- günstig

Werben wo Ihre Kunden sind!

Zuverlässig informieren ist die Spezialität von LINUS WITTICH. Gedruckt und oft auch digital. Sie haben die Wahl:

- Tourismusbroschüren
- Gastronomieführer
- Akzidenzdrucke
- Zeitungen
- Magazine
- Faltpäne
- Kalender
- uvm.

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
 Tel: 03 99 31/ 5 79-10 · Fax 03 99 31/5 79-30
 info@wittich-sietow.de · www.wittich.de



TRAUERANZEIGEN



Es rauschen
die Wasser,
die Wolken
vergehen,
doch bleiben
die Sterne,
sie wandeln
und stehen.

So auch
mit der Liebe
der Treuen
geschieht:
Sie wegt sich,
sie regt sich und
ändert sich nicht.

Goethe

Gelitten ohne zu Klagen

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen- und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes

Karl-Heinz Lorenz

möchte ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten meinen herzlichen Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt der Palliativstation G 22 und Frau Dr. Radloff in Neubrandenburg, Frau Dr. Bayer und ihrem Team, der Caritas in Friedland, der Pastorin Frau Pell-John für ihre einfühlsamen Worte, dem Bestattungshaus Sandra Filinski und Frau Schmidt für die Ausgestaltung der Trauerfeier, der Gärtnerei Scharff sowie der Gaststätte I. Steinke..

In stiller Trauer
Waltraud Lorenz

Lübbersdorf, im September 2012

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Danke

für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für eine stumme Umarmung, für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten sowie für die große Anteilnahme und für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meiner geliebten Frau, unserer lieben Mutti und Schwester

Ingrid Biermann

Ein besonderer Dank gilt dem Hausarzt Herrn Dr. B. Henkel und der Caritas Sozialstation für ihre fürsorgliche Unterstützung.

Herzlichen Dank ebenso dem Bestattungsinstitut Sandra Filinski für ihre liebevolle und hilfreiche Begleitung, der Rednerin Frau Lydia Dieckmann für ihre tröstenden Worte in den so schweren Stunden des Abschieds und dem Blumenhaus Scharff.

In Liebe und Dankbarkeit

Joachim Biermann und Kinder

Friedland, im September 2012

Trauer- ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre
Traueranzeigen und
Danksagungen gern
entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Traueranzeigen



Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
 doch bleiben die Sterne, sie wandeln und
 stehen. So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:
 Sie wegt sich, sie regt sich und ändert sich nicht.
 Goethe

Erinnerungen sind kleine Sterne,
 die tröstend in das Dunkel
 unserer Trauer leuchten.

Irmgard Gläfke

* 30.11.1928
 † 28.08.2012

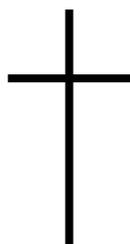
Danke
 sagen wir allen, die sich beim Tod
 unserer lieben Mutter mit uns
 verbunden fühlten und ihre Anteil-
 nahme auf verschiedene Weise
 zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer
 Die Kinder



*Obwohl wir dir die Ruhe gönnen,
 ist voller Trauer unser Herz.
 Dich leiden sehen und nicht helfen können,
 das war für uns der größte Schmerz.*

Herzlichen Dank



Sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen
 von unserer lieben

Gertrud Spielmann

für das tröstende Wort, gesprochen oder
 geschrieben, für einen Händedruck,
 wenn die Worte fehlten, für Blumen- und
 Geldzuwendungen und das letzte Geleit.

Besonders danken wir der Pastorin Frau Pell-John, dem Bestat-
 tungshaus Sandra Filinski, der Gärtnerei Scharff sowie den ehema-
 ligen Kollegen.

In stillem Gedenken
Deine Nichten und Neffen

Friedland, im September 2012



BUCHEN SIE JETZT
IHREN URLAUB!

Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/
Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m² auf 2 Etagen
mit 2 Balkonen
- 4 Personen (keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer
im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

www.stadthafen-malchow.com

info@stadthafen-malchow.com

Sylvia Köller
 Heilpraktikerin
 Kinderkrankenschwester

Mühlenstraße 16
 17098 Friedland
 Tel. 039601 30180

Therapieschwerpunkte:
 - Schmerzen des Bewegungsapparates
 - Allergien, Kopfschmerzen u. Migräne
 - Infektanfälligkeit
 - begleitende Krebstherapie
 - Haut- und Gefäßerkrankungen
 - Psychische Erkrankungen



Hausbesuche möglich



Rudolf-Breitscheid-Straße 90
039601/26669
Service: 20225

TV Video HiFi Sat-Anlage Hausgeräte
Telekommunikation Computerzubehör

Weiterhin bieten wir unsern bewährten Service, wir liefern, installieren und reparieren für Sie.

LCD-TV Grundig
 26 Zoll | integrierter HDTV-Satreceiver

499,- €

Navigationsgerät Garmin
 inkl. 1 x kostenloses Software update

119,99 €

HDTV-Satreceiver Smart Zappix
 inkl. 1 Jahr HD+ Empfang

149,99 €

- Anzeige -

Husten, Schnupfen, Heiserkeit? Dagegen ist ein Kraut gewachsen

Beim ersten Kratzen im Hals führt der Weg oft direkt in die Apotheke. Gerade in der bevorstehenden Erkältungssaison geben die meisten Menschen viel Geld für frei verkäufliche Husten-, Halsschmerz- und Schnupfenmittel aus. Doch viele davon haben leider kaum eine Wirkung, dafür aber nicht selten unerwünschte Nebenwirkungen.

Bewährte Hausmittel hingegen sind bei richtiger Anwendung so gut wie nebenwirkungsfrei, kosten nur wenig und verhelfen in vielen Fällen zu echter Linderung. Gegenüber synthetisch hergestellten isolierten Wirkstoffextrakten haben Kräuter übrigens noch einen weiteren Vorteil – sie sind eben nicht isoliert, sondern bringen gesundheitlich wertvolle sekundäre Pflanzenstoffe mit. Natürliche Heilmittel sind nicht umsonst ein echter Trend mit Zukunft. „Pflanzliche Heilmittel sind bei leichten Erkältungen oft sehr wirksam. Halten die Beschwerden jedoch an oder verschlimmern sich, etwa durch hohes Fieber, sollte umgehend ein Arzt aufgesucht werden“, erklärt Dr. Gerd Herold, Beratungsarzt der pronova BKK.

So hilft zum Beispiel das Gurgeln mit Salbeteer bei Halsweh, Ingwer regt die Immunabwehr an und viel Schlaf und warme Fußbäder tragen zur Entspannung bei. Weitere Tipps und Rezepte, auch zur Vorbeugung, beinhaltet die Broschüre "Husten, Schnupfen, Heiserkeit? Dagegen ist ein Kraut gewachsen!" der pronova BKK. Sie ist als kostenloser Download unter www.pronovabkk.de verfügbar und kann telefonisch unter 0441925138-4949 sowie per E-Mail unter service@pronovabkk.de angefordert werden.



Arbeitnehmern, Rentnern, Beamten
 erstellen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft die



Einkommensteuererklärung,
 bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen.

Beratungsstelle:
 Katrin Umlauf · Vor dem Walltor 1a · 17098 Friedland · Tel.: 039601- 3 07 13
 Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16 · E-Mail: info@vlh.de · www.vlh.de

Für Zahnersatz **ERGO Victoria**
 KombiMed Tarif DT50 oder Tarif DT85
 Monatliche Beiträge für das Eintrittsalter 30-39



Tarif DT50 (Männer/Frauen) 4,25 Euro
Tarif DT85 (Männer/Frauen) 10,61 Euro

Wir übernehmen je nach Tarif 50% bzw 85% abzüglich des Erstattungsbetrages der gesetzlichen Krankenversicherung für hochwertigen Zahnersatz, z. B.

- Zahnkronen
- Implantologische Leistungen
- Material- und Laborkosten
- Wiederherstellung von Zahnkronen und Brücken, Prothesen, Implantate
- Zahnersatz

Dorit Pankau & Hella Metzgi **ERGO Victoria**
 Tel. 039601 21461 & 039601 32824
 Turmstraße 3
 17098 Friedland

Unser Büro ist täglich für Sie geöffnet!

ETL | Freund & Partner GmbH
 Steuerberatung in Friedland

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet Handelsunternehmen, Handwerkern, Freiberuflern und Dienstleistungsunternehmen aller Art im Rahmen unserer Steuerberater-Leistungen unter anderem an:

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Finanzierungsberatung
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Lohnsteuerberatung für Arbeitnehmer
- Einkommensteuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Friedland | Niederlassung Friedland
 Dipl.-Kfm. Burkhard Wendorff - Steuerberater

Hinter dem Rathaus 1 17098 Friedland
 Telefon: 039601/349960
 Fax: 039601/349965
fp-altentrepow@etl.de
www.etl.de/fp-altentrepow

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe www.etl.de

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 5.515 Exemplare
Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH KG**
Heimat- und Bürgerzeitungen 

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.



72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0 · Fax 074 43 / 96 62 60

Herbstverwöhnwochenende

Sich an dem bunten Farbenspiel der Natur erfreuen

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 od. 3 Tage HP mit kalt-warmem Frühstücksbüfett
1 x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
1 x Kaffee und Kuchen
1 x Flasche Sekt
1 x Früchteteller
Bei 2 Tagen

p. P. ab 142,- €

Schwarzwaldversucherle

Immer Sonntag bis Donnerstag od. Freitag
4 oder 5 Tage HP mit kalt-warmem Frühstücksbüfett
Bei 4 Tagen

p. P. ab 195,- €

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Beilagenhinweis

Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von

Amt Friedland



Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Besiegen Sie Ihren Hunger

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das 40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987
Qualität made in Germany. CE 0197





BUCH-TIPP

Unglaublich real - Schicksale in der DDR

Bestellung unter:
Online unter: www.wittich.de
Post: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Stichwort: **Reise durch (k)ein Land**

Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:
Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
Team Autohof, Waren West, Wareндorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608
Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891
Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330
Kaufhaus Kronke, Slavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058
Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zetkin-Str. 29, 17109 Demmin, Tel. 03998/285756
müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355



ISBN-978-3-00-028678-0 **14,80 Euro** inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten



Liebe Kristin Blüthgen

Am 04.11.2012 und das ist bald, wirst du 30 Jahre alt. Gestern noch mit flotten Flügeln, heute schon sind Runzeln da. Da hilft keine AOK. Ein paar Tage hast du noch Zeit, drum ruh dich aus und mach dich bereit.



Autor unbekannt



In der Schule lerne ich jetzt das Alphabet und wie Lesen, Rechnen und Schreiben geht.

Herzlichen Dank

für die vielen tollen Geschenke und lieben Karten zu meiner Einschulung

Eure Amy

Glückwünsche zur Geburt



AZweb
Bequem Familienanzeigen online ... gestalten und schalten

15 % Preisvorteil bei AZweb
gültig bis 14. Oktober 2012!

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, **nutzen Sie Ihre 15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb



Dankeschön

Hätten wir nicht so großartige Kinder, so eine tolle Familie, Freunde und liebe Bekannte, dann hätten wir nie so eine

goldene Hochzeit

erleben können.

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken wir uns von ganzem Herzen. Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkelkindern und Urenkeln für die hilfreiche Unterstützung und schönen Überraschungen, der Stadtpräsidentin Frau Heckt und Herrn Huhn, den ehemaligen Arbeitskolleginnen der HO 1225 sowie der Gaststätte „Mecklenburger Bauernstube“, insbesondere Herrn Hinz für das tolle Buffet und die musikalische Umrahmung.

Ihr habt alle dazu beigetragen, dass dieser Tag für uns unvergessen sein wird!

Wilhelm & Gisela Peplau

Friedland, den 15. September 2012

Opel Meriva 1.6 / 105 PS



EZ: 26.09.2008, km-Stand: 28.800
Klima, Zentralverriegelung mit FB, Parkpilotsystem, Sitzheizung vorn, Tempomat, ESP, Radio/CD/MP3, Benzin **EUR 9.925**

Opel Corsa D 1.4 / 90 PS



EZ: 04.02.2008, km-Stand: 56.594
Klima, Tempomat, Regensensor, Leichtmetallfelgen, Einschaltautomatik des Abblendlichtes, Radio CD MP3, Nebelscheinwerfer, Benzin **EUR 7.725**

Opel Meriva B 1.4 Turbo / 140 PS



EZ: 26.04.2012, km-Stand: 4.334
Klima, Parkpilot, Tempomat, Bordcomp., el. FH, Radio/CD/MP3, Nebelscheinwerfer, Sitzheizung mit Lenkradheizung, Abbiegeleuchte und Kurvenlicht, Benzin **EUR 16.930**

Opel Astra GTC 1.8 I / 140 PS



EZ: 30.06.2006, km-Stand: 99.736
Klima, Tempomat, Radio/CD/MP3, ZV mit FB, el. FH, Bordcomputer, ESP, ABS, Nebelscheinwerfer, Benzin **EUR 6.990**

Opel Corsa D 1.4 / 87 PS



EZ: 13.10.2010, km-Stand: 11.877
Klima, Tempomat, Radio/CD/MP3, Bordcomputer, ESP, el. FH, ZV mit FB, Reservrad, Elektro-Paket, Benzin **EUR 8.915**

Peugeot 207 SW / 95 PS



EZ: 29.02.2008, km-Stand: 57.350
Klima, Bordcomputer, el. FH, Panoramadach, ABS, Audiosystem, Dachreling, Nebelscheinwerfer, Airbag Fahrer-/Beifahrerseite, ZV mit FB, Benzin **EUR 8.530**

 
Anklamer Tor
FRIEDLAND
Anklamer Straße 4 · 17098 Friedland
Tel. 039601 20806 · Fax 039601 21404
www.opelnb.de


neuwo

1-Raum-Wohnung

E.-M.-Arndt-Str. 41, ca. 34,70 m²,
1.OG, Fernwärme, Balkon, senio-
renfreundlich m. Schlafnische u.
Fahrstuhl

ab 176,00 €*

Ansprechpartner: Frau Lentz
Tel.: 03981 4553-16

3-Raum-Wohnung

G.-Keller-Str. 4, ca. 60,40 m²,
EG, Gasetagenheizung, Balkon,
Küche u. Bad

ab 307,92 €*

Ansprechpartner: Frau Hischberg
Tel.: 03981 4553-20

1-Raum-Wohnung

Augustastr. 14a, ca. 49,00 m²,
EG, Fernwärme, Küche u. Bad

ab 250,00 €*

Ansprechpartner: Frau Baecker
Tel.: 03981 4553-21

3-Raum-Wohnung

E.-M.-Arndt-Str. 58, ca. 62,90 m²,
4. OG, Fernwärme, Balkon

ab 251,60 €*

Ansprechpartner: Frau Gresens
Tel.: 03981 4553-17

*Nettokaltmiete zzgl. Nebenkosten + Kautions

www.neuwo.de
Tel.: **03981 4553-0**

Wohnen in Neustrelitz


Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Stralsburg

**Wir vermieten ab
Oktober 2012
Wohnungen zum
Erstbezug**

3-Raum-Wohnung

Feldstraße 29, EG

73,40 m² **477,10 €*****2-Raum-Wohnung**

Feldstraße 28, DG

65,33 m² **424,65 €*****3-Raum-Wohnung**

Feldstraße 29, DG

69,08 m² **449,02 €*****3-Raum-Wohnung**

Feldstraße 29, DG

68,78 m² **447,07 €***

*Nettokaltmiete + NK + Kautions

Tel. 039753/ 24 98 23

www.gwg-strasburg.com


DEUTSCHE Fernsehlotterie
präsentiert 2012 die
Weihnachts-Gala
Gesang und Moderation: Nicole Freytag



Belsy & Florian "I hab die gern"
Tommy Steiner "Fischer von San Juan"
Nicole Freytag "Du hast das Eis in mir getaut"
Willi Seitz "Wo zieh'n die Jahre hin"

04.12.12
Friedland
Volkshaus · Beginn: 19.30 Uhr

Kartenvorverkauf:
Quick & Schuh GmbH & Co KG, Shell Station
Mittwoch im Stadtcenter v. 8.00 - 11.00 Uhr
Volkshaus 03 96 01 - 20 41 0
Ticket-Hotline 03 96 01 - 2 22 97 und unter www.tixoo.com

Ihre persönlicher Ansprechpartner

**WOLFGANG
ARENDT**

Telefon: 0171/9 71 57 36
w.arendt@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

**DOREEN
MAHNCKE**

Telefon: 039931/5 79 57
d.mahncke@wittich-sietow.de



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Dürfen wir uns kurz vorstellen?

... helfen wir Ihnen gerne weiter!

Für die zahlreichen Glückwünsche und Blumengrüße anlässlich der Neueröffnung unseres Küchenhauses möchten wir uns bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.

Uwe Maaß und Matthias Petzold



Bei Nachrichten für Ihre Lieben ...

MP Küchen GbR

Johannes-Gutenberg-Str. 1 • 17389 Anklam
Tel.: 0 39 71 2 93 58 15

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr



Wenn's bunt werden soll ...

Wenn Sie mal nicht weiter wissen ...



Bei Bauarbeiten ...



Bei Schnupfen ...

Suche Babysitter

für meinen 16 Monate alten Sohn.
2-3 mal in der Woche, jeweils 3-4 Stunden in Friedland. Vorwiegend vormittags
Tel. 039601 24427 ab 16 Uhr

Bei Nachrichten für Ihre Lieben ...



Wir schulen auf Audi Q3

Theoretischer Unterricht:
Mo. und Do., 18.00 bis 19.30 Uhr,
Anmeldungen jeweils ab 30 Minuten vorher
oder fs-droese@online.de
Einstieg ist jederzeit möglich, auch ohne vorherige Anmeldung.
Fahrschulausbildung LKW, PKW, Zweirad, Traktor,
Nachschulungskurse Punkteabbauseminare, Berufskraftfahrer
Pflichtweiterbildung LKW



Schulstr. 02
17098 Friedland

Tel. Fahrschule
039601 20841 oder
0172 3827105

Tel. Taxi
039601 20171 oder
0172 2389870

**Taxi Tag und Nacht
Krankenfahrten alle Kassen**

www.fs-droese.de

Zu viele Punkte? Jetzt noch schnell abbauen, 2013 neues Punktesystem.

Rudolf-Breitscheid-Str. 91
17098 Friedland

StadtCenter Friedland Wohnungen und Ladenflächen zu vermieten



IC IMMOBILIEN GRUPPE

IC Asset Management GmbH
Charlottenstraße 13
10969 Berlin
www.ic-group.de

KONTAKT

Sophie Martin
Vermietung

T: +49 (0) 30 634 153 - 142
E: Sophie.Martin@ic-group.de

Fordern Sie unverbindlich und kostenlos das komplette Exposé an:
Sophie.Martin@ic-group.de oder unter 030 / 634 153 - 142

NEUES VOM „OPEL AUTOHAUS „ANKLAMER TOR“

Hallo Herr Gantzer, was gibt es Neues bei Opel?

Eine ganze Menge. Erstmals freuen wir uns auf die Premiere des OPEL Mokka. Der durch seine hohe Sitzposition, souveräne Rundumsicht und intelligenten 4x4 Allradantrieb kompromisslose Alltagstauglichkeit und Vielseitigkeit bietet.

Sie sagen „erstmal“! Gibt es noch mehr?

Ja natürlich. Nach langer Zeit gibt es beim Astra mal wieder eine 4-türige Limousine. Und die sieht richtig schick aus! Vielen Kunden, denen der Insignia zu groß ist, wird dieses Modell gefallen. Mit 4,65 m Länge und einer Motorisierung von 100-180 PS ist die Astra Limousine eine sehr gute Alternative zum Vectra A oder B.

Außerdem startet Opel jetzt den Verkauf des neuen OPEL ADAM. Ein Trendsetter für Kunden, die einen individuellen Auftritt suchen.

Was meinen Sie mit damit?

Aus 15 Außenfarben, 3 Dachfarben, 9 Außenspiegelvariationen, 30 verschiedenen Leichtmetall-Felgen, 15 Polster, 19 Dekoren für die Armaturentafel und vielen weiteren Dekoren in der Innenraumgestaltung lassen sich mehr als 34.900 Varianten kombinieren. Kein Auto gleicht dem anderen. Das wird spannend.

Und was kostet das?

Einstiegspreis sind 11.500 €. Dazu gibt es eine Eintauschprämie von 1000 €. Interessant ist das Angebot „Vollkasko Versicherung für 9,90 €/Monat“

Ihre Empfehlung für alle Interessierten?

Ganz einfach: www.opel.de und dann im Fahrzeugkonfigurator ein bisschen „rumspielen“ oder mich im Autohaus besuchen.

Es wird sich lohnen.



Herr Meyer, was gibt es neues vom Service?

Günstiger geht's nicht!

Mit der OPEL SERVICE KOMPLETTPREIS-OFFENSIVE bieten wir unseren Kunden für Opel Modelle der Baujahre 1993 – 2008 ein Preis-Leistungsverhältnis an, was jedem Vergleich standhält. In mehr als 1.000 Komplettpreis-Angeboten sind sowohl die Kosten für Arbeitsleistungen, wie auch die Teilepreise durch den Hersteller auf ein für den Servicemarkt einmaliges Niedrigniveau angepasst worden. Dazu gibt es jeden Monat ein Sonderangebot im Rahmen der Opel Tiefpreisgarantie. Haben unsere Kunden diese angebotene Leistung inklusive

der Teile woanders billiger gesehen, dann erhalten sie bei uns denselben Preis in Originalherstellerqualität. Verfolgen Sie einfach unsere monatlichen Angebote in den Medien. Selbstverständlich können alle erhaltenen Leistungen über die Opel Service-Card zu sehr günstigen Monatsraten bei uns finanziert werden. Im Oktober bieten wir wie gewohnt den kostenlosen Lichttest und als Sonderangebot den Winter-Check mit Garantiezertifikat und gleiches für die Starterbatterie an.

www.myOpelService.de - das Serviceportal für meinen Opel



Aktion vom 10.10. - 13.11.2012

in Ihrer



Apothekerin Susann Rösel-Jacobasch, Diplompharmazeutin

Turmstraße 6 • 17098 Friedland • Tel. 039601/20336
Fax: 039601/21482, www.friedlaender-apotheke.de

**TRACHILID
Halsschmerztabletten**



20 Stück, statt 6,90 €

Für Sie nur **4,25 €**

Sie sparen
2,65 €



**Mucosolvan
Hustensaft**

100 ml
statt 6,75 €

Sie sparen
1,80 €

Für Sie nur **4,95 €**

**STARTEN SIE MIT UNS IN DIE
NEUE TEESAISON 2012/2013!**

**Einen Tee der Marke Intertee kaufen -
1 Kandisstick gratis dazu!**

Baumschule Spantekow



**Anbau und Vertrieb von Forstgehölzen · Wildgehölzen
Heckenpflanzen · Ziersträucher - Gartencenter**

Forstliche Dienstleistungen

Pflanzung · Holzeinschlag · Holzurückung
Zaunbau · Pflegemaßnahmen · Feuerholz
forstliche Beratung und Betreuung

Schwerinshorst 3 · 17392 Spantekow
Tel. 03 97 27/2 02 07 · Fax 03 97 27/2 02 06
E-Mail: baumschule-spantekow@t-online.de

**STÄRKSTER
SERVICE:
TV · SAT · HAUSGERÄTE
039601 / 20263**

EURONICS WATERSTRAT

17098 Friedland | August-Bebel-Platz 1 |

Wir sind für Sie da: MO - FR 9:00 - 18:00 | SA 9:00 - 11:30